Abhandlungen in den Ja[illegible]

1871—1888.

I. 1871. Die neueren chemischen Theorien. Von A. F. Reibenschuh.

II. 1872. 1. König Samo. Von Fr. Fasching.
2. Über den Anteil der Wurzeln bei der Ernährung der Pflanzen. Von A. F. Reibenschuh.

III. 1873. Über die Beziehungen der Merowingischen Könige zu den Kaisern von Konstantinopel. Von Th. Horak.

IV. 1874. 1. Josef Eßl †. Von Dr. A. F. Reibenschuh.
2. Untersuchungen über Kongruenzen des 1. und 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Von Dr. Gaston Ritter von Britto.

V. 1875. 1. Über die Anwendung der Algebra auf Geometrie. Von Jos. Jonasch.
2. Über kombinierte Transformation in der Zentralprojektion. Von Gustav Knobloch.

VI. 1876. Über Transformation in der schiefen Projektion. Von Gust. Knobloch.

VII. 1877. Über Beziehungen des Galvanismus zur theoretischen Chemie. Von Robert Spiller.

VIII. 1878. Eine grammatikalische Untersuchung über: Quatre livres des Rois, par le Roux. Von Dr. Karl Merwart.

IX. 1879. 1. Die Lage des Schwerpunktes bei Raumgebilden, die aus zwei Teilen von verschiedener Dichte zusammengesetzt sind. Von Dr. Gaston Ritter von Britto.
2. Über die Stellung und Behandlung der darstellenden Geometrie an der Realschule. Von Josef Jonasch.

X. 1880. Beaumarchais-Figaro. Eine kultur- und literarhistorische Skizze. (Erste Hälfte.) Von August Němeček.

XI. 1881. Beaumarchais-Figaro. Eine kultur- und literarhistorische Skizze. (Zweite Hälfte.) Von August Němeček.

XII. 1882. Das Kloster St. Paul im Lavanttale in den Jahren 1091—1159. Von Karl Neubauer.

XIII. 1883. Die nachweisbaren Besitzungen des Klosters St. Paul in Kärnten und Steiermark in den Jahren 1091—1269. Von Karl Neubauer.

XIV. 1884. 1. Über Transformation in der orthogonalen Axonometrie. Von Gustav Knobloch.
2. Beitrag zur Kenntnis der Marburger Brunnenwässer. Von R. Spiller.

XV. 1885. Transformation in der kotierten Projektionsmethode. Von Gust. Knobloch.

XVI. 1886. 1. Über die Charaktere im Bruce des altschottischen Dichters John Barbour. Ein literarhistorischer Versuch von Dr. Julius Baudisch.
2. Die Zahl „Neun." Eine kulturhistor. Skizze. Von Anton Nagele.

XVII. 1887. Zahlensymbolik. Eine kulturhistorische Skizze. Von Anton Nagele.

XVIII. 1888. Nochmals die Reiserechnungen Wolfgers v. Ellenbrechtskirchen. (Zugleich ein Beitrag zur Waltherfrage.) Von Anton Nagele.

XXXIII. Jahresbericht

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

Marburg.

(1850 als unselbst. Unterrealschule errichtet, 1870 zur Oberrealschule erweitert.)

Veröffentlicht vom Direktor am Schlusse des Schuljahres

1902/1903.

Verlag der k. k. Oberrealschule. Druck von L. Kralik, Marburg.

XXXIII. Jahresbericht

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

Marburg.

(1850 als unselbst. Unterrealschule errichtet, 1870 zur Oberrealschule erweitert.)

Veröffentlicht vom Direktor am Schlusse des Schuljahres

1902/1903.

Verlag der k. k. Oberrealschule. — Druck von L. Kralik, Marburg.

Inhalt.

Aufsatz:

Schulnachrichten:

Kundmachungen für das nächste Schuljahr 1903/4.



Die antik-heidnische Sklaverei und das Christentum.

(Geschichtliche Skizze vom Religionslehrer A. Jerovšek).

I. Begriff der Sklaverei, ihre Ausdehnung und Ursachen. Zahl der Sklaven.

1. Zu den schönsten Vorzügen des Menschen gehört unstreitig sein freier Wille, d. i. das Ledigsein von innerer Nötigung zu einer bestimmten Handlungsweise und die damit gegebene Fähigkeit, selbst von innen heraus sein Handeln zu bestimmen. Es gibt keine Tatsache, die uns durch unser Bewußtsein so unzweideutig bezeugt wird, als die, daß wir in den meisten unserer Handlungen nicht innerer Nötigung folgen, sondern es ganz in unserer Gewalt haben, zu handeln oder nicht zu handeln, so oder anders zu handeln. Soll aber der Mensch seine Pflichten frei erfüllen und seinen Willen frei betätigen, so muß er in seiner Person selbst unverletzlich sein und auch einen gewissen Spielraum zur freien Betätigung seiner Fähigkeiten haben. Selbstverständlich kann diese Freiheit keine unbeschränkte sein, da die Menschen von Natur zum Zusammenleben bestimmt sind, ein geordnetes Zusammenleben aber ohne gegenseitige Einschränkung undenkbar ist. Doch darf die Einschränkung der Freiheitsrechte, die von Natur aus den Privatpersonen in ihrem gegenseitigen Verkehr zustehen, nicht nach Willkür geschehen, sondern es hat ein jeder an sich selbst das Recht der vollen und freien Selbstbestimmung, so daß niemand ihn in seinem Tun und lassen zu hindern berechtigt ist, der nicht eine von Gott verliehene Gewalt hiezu vorzuweisen vermag. Soweit dem Menschen nicht solche mit göttlicher Gewalt ausgerüstete Vorgesetzte mit ihren rechtmäßigen Geboten entgegentreten, hat jeder das Recht, sich vollständig frei zu bewegen, es sei denn, daß dadurch ein fremdes Recht verletzt werde. Er kann sich also frei seinen Aufenthaltsort wählen, frei einen entsprechenden Beruf ergreifen, sich frei verehelichen, für sich und die Seinigen den Lebensunterhalt erwerben, sich ausbilden u. s. w. [1])

Der Mensch also ist von Natur aus frei. Er verspürt in seiner Brust den unwiderstehlichen Trieb nach Freiheit und Unabhängigkeit. Um die etwa verlorene Freiheit

[1]) Cathrein, Moralphil. I, § 1 und II, § 2.

wieder zu erlangen, ist der Mensch zu den größten Opfern bereit, ja er scheut sich nicht, sein Gut und Blut aufs Spiel zu setzen, um nur zu seinen Freiheitsrechten wieder zu gelangen.

Die dem Menschen von Natur zukommenden Freiheitsrechte wurden durch nichts dauernd so schnöde und grausam verletzt, als durch den Bestand der antik-heidnischen Sklaverei.

2. Was ist denn der Sklave nach antik-heidnischer Auffassung? Nach der allgemein verbreiteten Ansicht des Altertums ist der Sklave ein völlig rechtloser Mensch, der seiner persönlichen Freiheit beraubt ist, als Sache behandelt wird und nur für den Nutzen eines anderen lebt und über den der Herr ganz nach schrankenloser Willkür verfügen kann. Der Sklave war somit nichts anderes als ein belebtes Werkzeug. Fürwahr peinlich berührt es uns, wenn wir bedenken, daß es Menschen waren, die soviele Jahrhunderte hindurch als willenlose Werkzeuge zu jedem Gebrauch und Mißbrauch anderer Menschen dienen mußten! Die Sklaverei gehört jedenfalls nicht zu jenen Schöpfungen des Altertums, zu denen die Nachwelt bis heute bewundernd, lernend und nachahmend hinaufsieht [1]), sondern mit Widerwillen muß sich ein jedes fühlende Menschenherz von dieser grausamen Einrichtung abwenden. Und doch hat es heidnische Philosophen gegeben, die, wie Aristoteles, sonst vielfach für Menschenfreundlichkeit eintraten, die angegebene Art der Sklaverei aber theoretisch zu begründen suchten, indem sie behaupteten, viele Menschen seien durch die Natur selbst zur Knechtschaft bestimmt, denn gerade zum Zwecke der Knechtschaft habe sie die Natur stark am Leibe und schwach am Geiste gebildet.

3. Der soeben beschriebene Zustand der vollständigen Rechtlosigkeit kommt in der Geschichte des Altertums nicht vereinzelt vor, sondern war bei den heidnischen Völkern allgemein vorhanden. Soweit wir überhaupt an der Hand der Geschichte ins graue Altertum hinaufgeführt werden können, allenthalben finden wir die Sklaverei in der einen oder anderen Form vor. So hatte nach dem Berichte der hl. Schrift Abraham seine Sklaven, die teils in seinem Hause geboren, teils angekauft wurden. Die Sklaven bildeten mit den Herden das Erbteil, das auf Abrahams Sohn Isaak überging. Rebekka, die Frau Isaaks, erhielt von ihrem Vater junge Sklavinnen als Mitgift. Jakobs Sohn wird von seinen Brüdern um 20 Silberlinge an ismaelitische Kaufleute als Sklave verkauft.

Was wir hier bei den Stammvätern des israelitischen Volkes vorfinden, das bestand auch in Mesopotamien, woher diese in Palästina eingewandert sind. Und was wir bei den Patriarchen treffen, das war auch der Fall bei allen anderen Völkern, die in jenen alten Zeiten mit den Patriarchen die gleiche wandernde Lebensweise führten. So hatten ihre Sklaven die alten Szythen, die ihnen, wie Herodot berichtet, die Augen ausstachen, um sie desto leichter in der Knechtschaft zu erhalten. Die Grausamkeit der Szythen gegen ihre Sklaven war im Altertume sprichwörtlich.[3]) Die Einrichtung der Sklaverei bestand nach dem Berichte Herodots auch bei den Mongolen und bei anderen Nomadenvölkern.

[1]) Dr. Zahn, Sklav. und Christ. S. 144.
[2]) Gen. 17, 23; 24, 61.
[3]) Herod. IV, 46.

Aber auch ackerbautreibenden Völkern war die Sklaverei bekannt, und zwar war bei ihnen die Zahl der Geknechteten in der Regel größer als bei den Wandervölkern, weil beim Ackerbau und Feldbau die Menschenkräfte eben mehr benötigt wurden als im Wanderleben. Was die arbeitende Bevölkerung unserer Tage ist, war in den wesentlichsten Beziehungen das Sklaventum des Altertums.

Die Sklaverei war demnach eine alte und durch die Gewohnheit schon längst anerkannte Einrichtung, als sich die Völker zu geordneten Staaten zusammenschlossen und ihre Beziehungen zu einander durch Gesetze regelten. Die Gesetzgeber haben dann überall den Zustand der Sklaverei anerkannt. Auch Moses tat dasselbe beim israelitischen Volke.

Ganz besonders ausgeprägt war die Sklaverei bei den feingebildeten Griechen und den kriegerischen Römern. In Griechenland können wir ihren Bestand bis in die Zeiten der Pelasger hinauf verfolgen; verschiedene Völkerschaften schlugen nämlich nacheinander auf der griechischen Halbinsel ihre Wohnsitze auf, und ein Volk knechtete das andere.

In Rom waren in der ältesten Zeit die Sklaven nicht gar zahlreich; denn das römische Volk war arm und einfach und lebte meist vom Ackerbau. Es schämte sich der Arbeit nicht, weshalb in der ältesten Zeit kein rechtes Bedürfnis nach Sklavenarbeit bestand. Doch unbekannt war die Knechtschaft nicht. Dionys von Halikarnas bemerkt z. B. beim Berichte über den Tod des Königs Tullus Hostilius, daß eine Menge Sklaven mit ihm in den Flammen zugrunde ging.

Mit der Zeit änderte sich in Rom die Sachlage erheblich zu Ungunsten der Sklaven. Der Römerstaat war nämlich auf militärischer Grundlage aufgebaut; die Bürger wollten sich nicht viel mit Ackerbau und anderen Arbeiten beschäftigen, sondern überließen diese Arbeiten den Sklaven. Deswegen war bei den Römern in der späteren Zeit die Sklaverei besonders ausgedehnt und mehr ausgestaltet als bei anderen Völkerschaften.

Nicht anders als bei den Griechen und Römern stand es mit den Sklaven der germanischen und slavischen Völker — überall unbarmherzige Knechtung des Nebenmenschen, überall die Härte der Sklaverei, hinaufreichend bis in die ältesten Zeiten. Die Geschichte kann uns kein Volk nennen, das die Sklaverei nicht gekannt hätte. Und mochte ein Volk eine noch so hohe Bildungsstufe erreicht haben, so hinderte dies nicht, den Nebenmenschen grausam zu knechten; ja man beobachtet sogar die Erscheinung, daß die Knechtung des Nebenmenschen umso grausamer und unmenschlicher war, je gebildeter ein Volk war.

4. Wenn man bedenkt, daß die Sklaverei überall bei den Völkern des Altertums bestand, so könnte man leicht zum Schlusse verleitet werden, daß das Sklaventum auf der Einrichtung Gottes selbst beruhe. Dem ist jedoch nicht so. Man muß wohl zugeben, daß die Sklaverei eine Folge der Erbsünde ist, aber auf göttlicher Anordnung beruht sie keineswegs. Gott hat alle Menschen frei erschaffen! Der Grund jedoch, daß die Sklaverei sich so furchtbar verbreitete und zur grausamen Härte steigerte, war die Arbeitsscheu des Menschen. Gott hat allen Menschen die Verpflichtung zur Arbeit auferlegt. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“, dieses Urteil galt allen Nachkommen Adams. Mit der Zeit suchte sich jedoch der Mensch von dieser Pflicht zu befreien und die Arbeit auf andere, die unter seiner Gewalt standen, zu wälzen.

In der ältesten Zeit schämten sich die Freien der Arbeit noch nicht. Der Herr arbeitete mit den Sklaven gemeinsam zuhause und auf dem Felde. Die griechischen Dichter Hesiod und Homer, die uns die Denkweise und das Leben, die Sitten und Gebräuche ihrer Zeitgenossen besonders treu schildern, schätzten und ehrten die Arbeit sehr. Der erstere handelt in seinem wichtigsten Werke Ἔργα καὶ ἡμέραι = Werke und Tage, eigens über die Arbeit, die er als die einzige Quelle des Wohlstandes bezeichnet.

Der Dichter sagt es rund heraus, daß die Arbeit des Menschen Pflicht sei: „Die Götter und Menschen verabscheuen auf gleiche Weise den Müßiggänger, der mit den Drohnen zu vergleichen ist, die, ohne etwas zu arbeiten, verzehren, was die Bienen sammelten. Durch die Arbeit wirst du den Göttern und Menschen teurer werden, denn sie verachten den Müßiggänger. Die Arbeit ist keine Schmach, wohl aber die Nachlässigkeit."[1])

Die Griechen richteten sich anfangs auch nach diesen Grundsätzen und achteten die Arbeit, besonders den Ackerbau und die Viehzucht. Auch das Hirtentum war angesehen. Bei den Troern war Paris ein Hirte[2]); Anchyses bewachte die Herde seines Vaters und die 7 Brüder der Andromache fielen unter den Hieben des Achilles auf den Weideplätzen bei ihren Schafherden.[3]) Homer läßt die Fürstentochter Nausikaa Kühe einspannen und mit ihren Mägden zum Flusse fahren, um daselbst die Wäsche zu reinigen, und als Nausikaa zurückkehrte, schämten sich ihre Brüder nicht, die Kühe auszuspannen. Besonders aber waren es die Frauen, selbst aus den vornehmsten Geschlechtern, die im Bunde mit ihren Mägden im Hause den verschiedensten Arbeiten oblagen. Und so ist es erklärlich, daß Telemach seiner guten Mutter Penelope die etwas harten Worte zurufen konnte:

„Aber gehe nur heim, besorge deine Geschäfte,
Spindel und Webestuhl, und treib an beschiedener Arbeit
Deine Mägde zum Fleiß! Die Rede gebühret den Männern,
Und vor allem mir; denn mein ist die Herrschaft im Hause."[4])

Und der Dichter fügt noch bei, daß die Mutter über diese kluge Rede des Jünglings sehr erstaunt war.

In der heroischen Zeit vereinigte also die Beschäftigung des Landlebens den Herrn und Sklaven. Die Arbeit entehrte nicht den freien Mann. Edle und Könige führten die Aufsicht über den Ackerbau und schützten die Herden. Mit Pferden und Wagen umzugehen, das Fleisch sich selbst zuzubereiten galt nicht für unadelig.

Auch in der nachheroischen Periode wurde die Arbeit von den Freien noch nicht verachtet, besonders in Attika nicht. Die älteste, dem Theseus zugeschriebene Verfassung von Athen unterschied drei Klassen von Bürgern: Die Eupatriden, die Geomoren und die Demiurgen. Die ersten waren der Geburtsadel und im Besitze der Macht, die Geomoren Feldbautreibende, die Demiurgen Gewerbetreibende. Wohl hat diese Verfassung die Eupatriden über die beiden arbeitenden Klassen gestellt, aber wenn sie auch die Arbeit um eine Stufe niedriger setzte, so versagte sie den arbeitenden Klassen doch wenigstens nicht das Bürgerrecht.

---

[1]) Hesiod, Ἔργα. 297—309.
[2]) Eurip. Hekube 926.
[3]) Ilias V, 313, VI, 420.
[4]) Odyss. I, 356—360.

Solon hat dann die Achtung vor der Arbeit noch mehr gehoben, indem nach seiner Verfassung das Vermögen die Rechte und Pflichten der Bürger regelte und somit die Arbeitsamkeit ein Mittel war, durch das man zu Macht und Bedeutsamkeit gelangen konnte.

Die Perserkriege jedoch, besonders aber der peleponnesische Krieg, hatten die Sachlage gänzlich geändert. Unter den griechischen Stämmen hatten sich immer mehr der kriegerische Geist und aristokratische Sinn bemerkbar gemacht. Die Bürger, die nach dem Berichte der Thukydides[1]) früher sehnlichst verlangten von den Waffen auf ihre Landgüter zurückzukehren, um den Ackerbau betreiben zu können, hatten nach dem peloponnesischen Kriege das Landleben aufgegeben und sich in die Städte zurückgezogen.

Als nun so die freien Bürger aufhörten sich mit Ackerbau zu beschäftigen, mußte dieser mit Sklaven betrieben werden. Das gleiche geschah auch mit den Gewerben und dem Handel. Diese beiden Beschäftigungszweige standen schon früher wenig in Ehren, nach den Perserkriegen jedoch schwand die Achtung vor ihnen noch mehr. Es entwickelte sich nämlich in den Städten der Großhandel und die Großindustrie, die sehr einträglich waren, weil sie meistenteils mit Sklavenhänden betrieben wurden, die dafür keine andere Vergütung erhielten, als was sie zum Leben unbedingt nötig hatten. Inhaber der industriellen und gewerblichen Unternehmungen waren meist Fremdlinge, die s. g. Metöken. Da somit die Arbeit fast gänzlich von Sklaven und Fremdlingen besorgt wurde, begann sie von den Freien verabscheut und mißachtet zu werden.

Auf diese Weise bürgerte sich unter den Griechen allmählich die Arbeitsscheu und der Müßiggang ein, zu dem nach der Ansicht Herodots die Völker des Altertums besonders hinneigten. Der genannte Schriftsteller bemerkt auch, er wisse nicht, ob die Griechen die Verachtung, mit der sie die Arbeit betrachteten, von den Ägyptern hätten oder von einem anderen Volke, da er dieselbe Neigung zum Nichtstun bei den Thraziern, Szythen, Persern und Lydiern fand.

Der Grund, daß die Arbeit, besonders die Gewerbe so geringgeschätzt wurden, bestand hauptsächlich in dem mit der Handarbeit verbundenen Lohnerwerb, der den Arbeiter von den Käufern oder Arbeitgebern gleichsam abhängig macht, was nach griechischer Ansicht für den Freien nicht geziemend war. Deswegen waren in einigen Staaten, vor allem in Sparta, die Handwerker von Ämtern und staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen. In der idealen Republik Platons besaß derjenige, der irgendwelche Handarbeit ausübte, keine politischen Rechte und die Ausübung des Kleinhandels galt als Verbrechen, falls sie vom Bürger geschah. In Theben mußte man, um der Teilnahme an der Staatsverwaltung fähig zu sein, mindestens seit 10 Jahren dem Gewerbe entsagt haben. Man meinte eben, daß nur Sklaven und Nichtbürger die Gewerbe betreiben können; der freie Handwerker war schon dadurch, daß er Sklaven zu Mitbewerbern hatte, in den Augen der übrigen herabgewürdigt. Man ließ die Handwerker, weil sie ihr Leben nicht im Freien, sondern sitzend und in verschlossenen Räumen zubrachten, nicht einmal als rechte Männer gelten. Ein sehr vernichtendes Urteil über den Handwerkerstand fällt z. B. Sokrates nach der Darstellung Xenophons in der Oekonomia, wo er zu Kritobulus sagt: „Recht so, Kritobulus.

[1]) Wallon, l. c. S. 148.

Die handwerksmäßigen Beschäftigungen sind verschrieen und werden mit Recht von staatswegen verachtet, denn sie schwächen den Körper des Arbeiters, indem sie ihn zwingen, eine sitzende Lebensweise zu führen und hinter dem Ofen zu hocken oder gar am Feuer den Tag zuzubringen. Wenn aber der Körper schwach wird, läßt auch der Geist an Spannkraft nach. Auch gewähren diese Beschäftigungen niemanden Zeit, sich um seine Freunde und die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern. Darum scheinen solche Leute nicht geeignet für den freundschaftlichen Verkehr und für die Verteidigung des Vaterlandes".[1])

So kam es also, daß, wie in Athen, Handel und Gewerbe nur von den Fremden betrieben wurden oder von reichen Bürgern durch ganze Scharen gekaufter Sklaven, deren Arbeitskraft man auf das Äußerste ausbeutete. Der athenische Bürger wollte, wenn er auch von Not und Armut gedrückt wurde, doch vor allem frei, d. i. müßig sein; er kümmerte sich nur um Staatsangelegenheiten, wollte aber auch vom Staate genährt werden. Wie Demosthenes bemerkt, trieben sich zu seiner Zeit die athenischen Bürger auf der Agora (Platze) herum, teils mit öffentlichen, teils mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Das Haus war dem freien Manne nur ein Obdach für den Abend und die Nacht und wurde erst spät nach dem Sonnenuntergange aufgesucht.[2])

Ähnlich wie in Griechenland gestalteten sich die Verhältnisse in Rom. Auch da kam in der ältesten Zeit nebst freier Arbeit auch Sklavenarbeit vor. Die freie Arbeit war jedoch ausgedehnter als die Arbeit der Sklaven und genügte anfangs vollends den Bedürfnissen der Bürger. Vornehme Römer schämten sich nicht, dem Feldbau obzuliegen und hatten deswegen ständigen Wohnsitz auf dem Lande. Cincinatus bearbeitete sein Feld, als die Abgesandten des Senates kamen und ihn als Diktator begrüßten, und nach dem Kriege vertauschte er wieder seine siegreichen Waffen mit der Pflugschar. Ähnlich taten es andere. Auch Frauen verabscheuten die Arbeit nicht und besorgten emsig die häuslichen Angelegenheiten. „Die Quiriten buken Brot; es war dies wie noch bei den meisten Völkern die Aufgabe der Frauen", schreibt Plinius.[3])

Solange der freie Bürger selbst die Arbeit nicht verachtete, war für die Sklaverei kein eigentlicher Platz im Staate. Bald jedoch sollte es anders kommen.

Mit der Zeit ward die Verteilung von Grundbesitz und Reichtum eine ungleiche. Freie Grundbesitzer gerieten in Schulden und waren gezwungen, ihre Güter den Reichen abzutreten, in deren Händen sich nun der Reichtum und der Besitz anhäufte. Die Eigentümer der ausgedehnten Latifundien gebrauchten nun zum Landbau und zur Viehzucht Sklaven, weil ihnen die freien Leute von der Arbeit gar zu oft zum Kriegsdienste genommen worden wären. Außerdem war die Sklavenarbeit auch sehr billig.

Die freien Arbeiter schwanden jetzt immer mehr aus den Landbezirken, denn die nun von der ererbten Scholle vertriebenen Bürger strömten nach Rom zusammen und vermehrten hier den hauptstädtischen Pöbel, der auf Kosten der Reichen lebte und als stimmberechtigtes Volk sich jenen zur Verfügung stellte, die am meisten für seine Nahrung und Unterhaltung sorgten.

---

[1]) Oekon. 4, 2.

[2]) Döllinger, Heid. u. Jud. S. 672.

[3]) Plin. Hist. XVIII, 28, 1.

Die Achtung vor der Arbeit sank jetzt bei den Freien von Tag zu Tag. Der freie Bürger verabscheute die Arbeit, er fand es unter seiner Würde, sich mit Dingen zu beschäftigen, die den Sklaven oblagen. Diese Auffassung der Arbeit verbreitete sich immer mehr und gieng auch in die Werke römischer Schriftsteller über. So spricht Cicero mit großer Geringschätzung von der Lohnarbeit. „Der Erwerb der Lohnarbeiter ist eines freien Mannes unwürdig, denn der Lohn ist nichts anderes als der Preis für ihre Knechtschaft. Der Kleinhandel ist schimpflich. Die Berufsarbeit der Handwerker ist schmutzig. Kein freier Mann kann sich eine Werkstätte halten".[1]) Zwar bezeichnete Cicero die Beschäftigung mit der Landwirtschaft noch als edel und ehrenvoll, gibt jedoch deutlich zu erkennen, daß der freie Arbeiter in Rom fast so verachtet war wie der Sklave, indem er die Arbeiter und Krämer die Hefe des Volkes nennt.[2]) Wenn der Pontifex Maximus auf einem öffentlichen Platze ein Opfer darbrachte, mußten die freien Arbeiter ebenso wie die Sklaven den Platz räumen, so mißachtet waren sie.[3])

Die gleiche Arbeitsscheu treffen wir auch bei anderen Völkerschaften. „Die Germanen", sagt Tacitus, „hassen die Ruhe, lieben aber die Untätigkeit; sie halten es für feig und unwürdig, sich im Schweiße ihres Angesichtes das zu erwerben, was sie mit dem Schwerte sich erkämpfen können. Die Sorge um Haus und Äcker überlassen sie den Weibern, Greisen und Schwächlingen; sie selbst bringen die Zeit lieber mit Schlafen und Essen zu."[4])

Auch die Gallier betrachteten jede Gattung der Arbeit, selbst den Ackerbau als schimpflich. Die Tartessier in Spanien beriefen sich auf ein Gesetz ihres ersten Gesetzgebers Hatis, das allen Bürgern Handarbeiten jeder Art, die den Sklaven überlassen werden sollten, untersagte. Die Lusitanier und Cantabrer ließen die notwendigen Arbeiten von ihren Weibern und Sklaven besorgen; sie selbst lebten lieber vom Raube.[5])

Diese Geringschätzung, ja Verachtung der Arbeit war die Hauptursache, daß die Sklaverei im Altertum sich immer mehr ausbreitete und an Härte zunahm. Denn die Arbeit, die für den Bestand der menschlichen Gesellschaft unumgänglich notwendig ist, mußte gerichtet werden, und wenn sich die Freien derselben entzogen, so war man gezwungen zu den Sklaven zu greifen. Diese Verachtung der Arbeit war auch ein unüberwindbares Hindernis für die Abschaffung des Sklaventums, indem Freiheit und Arbeit als zwei unvereinbarliche und unverträgliche Dinge angesehen wurden.

5. Da die gesamte Arbeit im Hause und auf den Feldern, bei Industrie- und Handelsunternehmungen und in den Bergwerken von Sklaven verrichtet werden mußte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zahl der Sklaven im Altertum sehr groß war. Doch läßt sich die Anzahl derselben nicht einmal mit annähernder Genauigkeit bestimmen. Nur soviel ist sicher, daß es in Rom in der späteren Zeit viel mehr geknechtete Menschen gab als in Griechenland.

Unter den griechischen Staaten besaß Sparta die meisten Sklaven, da daselbst zur Zeit Herodots die Heloten das siebenfache der Spartiaten ausmachten; selbst wenn

---

[1]) Cic. De off. I. 41.

[2]) Ibid.

[3]) Sent. Claud. 22.

[4]) Tac. Germ. 14, 15.

[5]) Döllinger, l. c. S. 671.

wir die Periöken in Sparta zu den Freien rechnen wollten, so kämen noch immer auf jeden Freien zwei Sklaven. In den anderen Staaten kamen durchschnittlich drei Sklaven auf einen Freien. Athenäus behauptete, daß die im Jahre 309 v. Ch. von Demetrius Phalereus vorgenommene Zählung in Athen 21.000 Bürger, 10.000 Metöken und 400.000 Sklaven, in Korinth 490.000 und in Ägina 470.000 Sklaven ergab. Doch scheinen diese Zahlen bezüglich der Sklaven übertrieben zu sein. Wahrscheinlicher ist die Schätzung Wallons[1]), die auf sorgfältigen Studien beruht und nach der es in Attika gegen 200.000 Sklaven gegeben hat. Es wären somit drei Viertel der Gesamtbevölkerung Sklaven gewesen. Die nächstmeisten Sklaven hatte Megara, Chios und Rhodus; sehr viele gab es auch in Miletus und Phokäa. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Sklaven die freie Bevölkerung sicher weit übertrafen.

In Rom war die geknechtete Bevölkerung zu Beginn der Republik noch wenig zahlreich; sie dürfte im ganzen ein Achtel, ja nach anderen Angaben gar nur ein Sechzehntel der Bevölkerung betragen haben. Die Ländereien waren noch wenig ausgedehnt und der freie Mann bearbeitete noch selbst sein Gut. In dem Maße jedoch, als das Reich infolge der mit Glück geführten Kriege sich ausbreitete, wuchs auch dieAnzahl der Sklaven.

Über die Gesamtzahl der Geknechteten finden wir in der römischen Literatur im allgemeinen keine bestimmten Angaben, wohl aber haben wir Mitteilungen über einzelne Römer, die ganze Legionen von Sklaven besaßen. So erzählt Seneca von Demetrius Pompeianus, einem Freigelassenen des Pompeius, der seinen ehemaligen Gebieter an Reichtum sogar übertraf, daß er täglich die große Schar seiner Sklaven an sich vorbeimarschieren ließ und sie musterte, wie der Feldherr seine Soldaten.[2]) Cäcilius zur Zeit des Augustus hinterließ letztwillig 4116 Sklaven auf seinen Latifundien.[3]) Der stark verschuldete römische Ritter Vettius bewaffnete 400 seiner Sklaven, ehe er sich auf die Empörung einließ, die dem zweiten Sklavenkriege voranging. Eine gewisse Lepida wurde in der ersten Kaiserzeit verurteilt unter anderem auch deswegen, weil ihre wenig disziplinierten Sklavenscharen in Calabrien herumstreiften und den Frieden Italiens gefährdeten.[4]) Wie zahlreich die Sklaven gewesen sein mußten, ergibt sich auch daraus, daß im ersten Sklavenkriege im Jahre 135 v. Chr. das Sklavenheer auf 200.000 Mann anwuchs und daß im Gladiatorenkriege unter der Anführung des Spartakus über 120.000 Sklaven unter Waffen standen.

Die Römer hatten vor den Sklaven ob deren ungeheuren Menge auch gerechte Furcht. Es wurde einmal im Senate der Antrag gestellt, man solle verfügen, daß die Sklaven eine andere Kleidung tragen sollen, als die Freien, damit sie sich so von den letzteren schon äußerlich unterscheiden möchten. Der Antrag drang jedoch nicht durch, da es zu gefährlich schien, den Sklaven eine eigene Kleidung zu geben, weil sie dadurch sehr leicht in den Stand gesetzt worden wären, sich von ihrer großen Überzahl zu überzeugen und sich dadurch zur Abschüttelung ihres schweren Joches verleiten zu lassen.[5])

Wir können ohne zu übertreiben mit Recht annehmen, daß in der Zeit zwischen

---

[1]) Wallon, l. c. S. 231 283.
[2]) Seneka, De trang. anim. 8, 4.
[3]) Wallon, l. c. II. S. 144.
[4]) Tac. Ann. 12, 65.
[5]) Seneca, De Clem. I. 24.

der Eroberung Griechenlands (146 v. Ch.) und der Herrschaft des Markus Aurelius (161—180) weit über 3/4 aller Bewohner des großen Römerreiches unter dem schweren Joch der Sklaverei seufzte und schmachtete.

II. Die Quellen der Sklaverei.

Es gab im Altertum verschiedene Quellen für die Sklaverei, die mit wenigen Ausnahmen bei allen Völkern sich vorfanden. Das römische Recht teilte die Sklaven in zwei Gruppen nach dem Grundsatze: servi vel nascuntur vel fiunt, d. h. die einen sind Sklaven von Geburt, andere werden zu Sklaven gemacht.

1. Die Geburt und die damit verknüpfte Erblichkeit war eine Quelle, aus der sich die Sklaverei aus den eigenen Reihen fortwährend ergänzen konnte. Nach dem altheidnischen Grundsatze lebte der Sklave nur für seinen Herrn, er arbeitete für ihn und erwarb für ihn, er war ganz das Eigentum des Herrn; demnach waren die Kinder einer Sklavin eben wieder Sklaven. Diese Quelle war für die Sklaverei nicht besonders ergiebig, da die Herren nur sehr selten zur Belohnung für treu geleistete Dienste den Sklaven eine Art Ehe gestatteten. Es kam eben billiger, sich einen erwachsenen, kräftigen, arbeitsfähigen Sklaven zu kaufen, als ein Sklavenkind von der Geburt bis zum Eintritt der Arbeitsfähigkeit zu erhalten und aufzuziehen.

2. Eine andere Quelle der Sklaverei war der Verkauf und die Aussetzung der Kinder. Die grausame Unsitte, die eigenen Kinder zu verkaufen, bestand fast überall bei den Heidenvölkern. Attika bildete eine Ausnahme. Daselbst nämlich ward nach Solons Gesetzen der Vater mit dem Tode bestraft, wenn er seine Kinder als Sklaven verkaufte.[1])

Allgemein üblich war auch die Aussetzung der Kinder, wodurch dieselben dem Tode geweiht oder der Sklaverei überliefert wurden, falls jemand sie aufgenommen hatte. Die Knechtschaft war oft schlimmer als der Tod. Terenz schildert uns einen Vater, der es tief bedauerte, daß die Tochter seinem Befehle gemäß nicht getödtet, sondern ausgesetzt worden war und dadurch vielleicht der Sklaverei und Schande überliefert wurde.

In Rom hatte der Vater sozusagen die Allgewalt über das Kind und zwar die ganze Lebenszeit hindurch, so daß im römischen Recht mit einem gewissen Stolz gesagt wird: „Fere enim nulli alii sunt homines, qui talem in filios suos habeant potestatem, qualem nos habemus, d. i. fast bei keinem anderen Volke haben die Väter eine solche Gewalt über die Kinder, als bei uns."

Bei den Römern konnte der Vater mit dem Kinde ganz nach Belieben verfahren, er konnte es aussetzen, tödten oder auch verkaufen und zwar auch dann, wenn der Sohn schon ein Staatsamt bekleidete und sich um das gemeine Wohl schon Verdienste erworben hat. So geschah es zuweilen, daß angesehene Männer von ihren Vätern von der Rednerbühne herabgerissen und fortgeschleppt wurden, oder daß erwachsene Söhne, die in ihrer Begeisterung ein edles Werk wider den Befehl ihrer Väter zu unternehmen sich hinreißen ließen, von diesen dem Tode preisgegeben wurden, wie z. B. Manilius Torquatus, der wider den Befehl seines gleichnamigen

[1]) Weiß, Weltgesch. II. B., S. 145.

Vaters mit einem Latiner sich in einen Einzelkampf einließ, aus dem er auch als Sieger hervorging. In Rom hatte der Vater größere Rechte über das Kind, als der Herr über den Sklaven; denn ein nach dem ersten Verkaufe freigelassener Sklave war für die Zukunft sein eigener Herr. Ein Sohn aber, den der Vater verkauft hatte, kam wieder unter die Gewalt des Vaters, wenn er etwa die Freiheit erlangt hatte. Zum zweitenmale verkauft und dann freigelassen, ward er wieder wie das erstemal Sklave des Vaters. Erst nach dem dritten Verkaufe hörte die Gewalt des Vaters über das Kind auf. Diese altrömischen Bestimmungen bezüglich der väterlichen Gewalt in der Familie wurden auch durch das Zwölftafelgesetz bestätigt.

3. Zu den Quellen der Knechtschaft sind bei den einzelnen Völkern auch verschiedene Gesetzesbestimmungen zu rechnen, nach denen man in die Sklaverei geraten konnte. In Athen gelangten die Metöken von Staatswegen zum Verkaufe, wenn sie die ihnen vom Staat auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllten; desgleichen auch, wenn sie sich in gesetzwidriger Weise die Rechte von Bürgern angemaßt oder hinterlistigerweise durch Heirat in eine Bürgerfamilie eingeschlichen hatten.

Am häufigsten war die Sklaverei eine Folge der harten Schuldgesetze, die fast überall bestanden.

Vor Solon konnte in Athen der zahlungsunfähige Schuldner ohneweiters zum Sklaven des Gläubigers gemacht werden; Solon jedoch verbot, auf den Leib zu borgen und bestimmte auf den Verkauf eines athenischen Bürgers in die Sklaverei die Todesstrafe.

Überaus hart waren die Schuldgesetze in Rom. Konnte der Schuldner seine Schuld nicht abzahlen und war diese vor Gericht festgestellt, so hatte der Gläubiger nach dem Zwölftafelgesetz das Recht, ihm eine Gnadenfrist von 30 Tagen zu bewilligen. Während dieser Zeit besaß der Schuldner zwar noch seine bürgerlichen Rechte, hieß jedoch schon nexus, d. i. Gebundener des Gläubigers. Erfolgte in 30 Tagen die Zahlung nicht, so war der Schuldner dem Gläubiger preisgegeben, der ihn in Fesseln schlagen und zu verschiedenen Arbeiten verhalten konnte. Wurde die Zahlung jetzt binnen 60 Tagen nicht geleistet, so stand dem Gläubiger das Recht zu, den Schuldner als Sklaven ins Ausland zu verkaufen, wenn vorher die Schuld an drei Markttagen vor dem Prätor öffentlich ausgerufen wurde. Kam der Verkaufte später einmal in die Lage, die Schuld begleichen zu können, so mußte er in Freiheit gesetzt werden.

Das petilische Gesetz vom Jahre 326 v. Chr. milderte zwar die Härte der Schuldgesetze insoweit, als es das Deckungsrecht des Gläubigers nur auf das Vermögen des Schuldners beschränkte und dessen Verkauf ausdrücklich verbot; trotzdem kam es nach Livius noch zur Zeit der punischen Kriege vor, daß die Gerichte die Person des Schuldners dem Gläubiger zusprachen.[1])

Ähnliche Bestimmungen hatten auch andere Völkerschaften. Besonders bekannt ist es von den Germanen, daß sie mit solcher Leidenschaft dem Spiele ergeben waren, daß sie nach dem Verlust ihres Vermögens um ihre eigene Freiheit spielten und gar oft ob Spielschulden in Sklaverei gerieten.[2])

4. Die bisher behandelten Titel der Knechtschaft hatten viele Menschen der

---

[1]) Wallon l. c. II. S. 19 sq.
[2]) Tac. Germ. 24 u. 25.

Freiheit beraubt, waren jedoch nicht imstande, den Sklavenbedarf zu decken. Ergiebiger als die genannten Quellen waren Kriege und Menschenjagden.

Der Krieg war sicher die allererste Quelle der Sklaverei. In der ältesten Zeit hat man die bezwungenen Feinde niedergemacht, später aber wurden sie geknechtet. Diese Sitte bestand schon zur Zeit des trojanischen Krieges. Die Hryseis und die schöne Bryseis, die die Ursache waren, daß Achilles sich grollend vom Kriege zurückgezogen hatte, sind im Kriege in die Hände der Sieger gefallen.[1]) Agamemnon, Achilles und die meisten Griechenführer hatten ihre Zelte vor Troja überfüllt mit Gefangenen, die sie auf ihren Streifzügen erbeuteten. So konnte der verkrüppelte Thersites mit vollem Rechte dem Agamemnon den Vorwurf machen:

„Atreus Sohn, was klagst du den nun und wessen bedarfst du?
Voll sind dir vom Erz die Gezelt', und viele der Weiber
Sind in deinen Gezelten, erlesene, die wir Achaier
Immer zuerst dir schenken vom Raube eroberter Städte."[2])

Die Verbrennung der Häuser, die Niedermetzelung der Männer, die Gefangennahme der Frauen und Kinder war in der Regel das Los eingenommener Städte. Auch Hektor ahnt, daß seine Gattin die Sklaverei erwarte, und dieser Gedanke quält ihn überaus heftig und gestaltet ihm den Abschied von seiner innig geliebten und treuen Andromache gar so schwer, wie aus folgender Anrede zu ersehen ist:

„Einst wird kommen der Tag, da die heilige Ilios hinsinkt,
Priamos selbst, und das Volk des lanzenkundigen Königs,
Doch nicht kümmert mich so der Trojer künftiges Elend,
Nicht der Hekabe selbst, noch Priamos auch des Beherrschers,
Noch der Brüder umher, die dann, so viel und so tapfer
All' in den Staub hinsinken, von feindlichen Händen getödtet,
Als wie dein's, wenn ein Mann der erzumschirmten Achaier
Weg die Weinende führt, der Freiheit Tag dir entreißend."[3])

Niemand war somit vor der Sklaverei sicher; die Sklaverei streckte ihre Arme aus nach Untertanen wie nach gekrönten Häuptern — selbst die Vornehmsten konnten ihr zum Opfer fallen. Andromache, Kassandra, Hekuba, die ergraute Königin von Troja, blieben von ihr nicht verschont. So manche konnten im Altertume mit der unglücklichen Polyxena rufen:

„Als Sklave sterb ich, wenngleich frei mein Vater war"[4])

und mit ebenderselben über das Schicksal klagen:

„— — — — Einst war Vater mir
Der Phryger König. Das war meines Laufs Beginn.
Dann wuchs ich auf, und mir zu lächeln schien das Glück
Als Braut von Königen. Neideswert schien der zu sein,
Der mich als Gattin brächte heim zu seinem Herd.
— — — — — — — — — — — —

---

[1]) Ilias I, 125 und 366.
[2]) Ib. II, 266 sq. nach Voß.
[3]) Ib. VI, 450—455.
[4]) Eurip. Hek. 417, nach Übersetz. von Tiro.

Jetzt bin ich Sklavin. Und schon dieses Namens Schmach,
Des ungewohnten, macht erwünscht mir meinen Tod.[1])

In der späteren Zeit besserten sich diesbezüglich die Verhältnisse nicht, auch da war das Los der Kriegsgefangenen die Knechtschaft. So mußten die Heloten den Spartanern dienen und die Spartaner dienten wieder den Tegeaten. Im peloponnesischen Kriege wurden die Männer von Plateae, die sich den Spartanern ergeben hatten, niedergemacht und ihre Frauen geknechtet. Das gleiche Schicksal ereilte die Bewohner von Melos vonseiten der Athener. Zwar hatte Kallikratides die Bestimmung getroffen, es dürften Griechen nicht in die Sklaverei verkauft werden, allein er selbst war der erste, der sich daran nicht hielt. Nur vom edlen Thebanerführer Epaminondas wissen wir, daß er in dieser Hinsicht vom üblichen Kriegsrechte keinen Gebrauch machte.

Daß es den Kriegsgefangenen bei den Römern nicht besser ergieng, folgt schon aus der bekannten Strenge des römischen Kriegsrechtes. Die Gefangenen, welche nicht ausgetauscht oder losgekauft wurden, verloren ihre Freiheit, oft sogar ihr Leben. Nicht selten geschah es nämlich, daß sie nach dem Triumphzuge dem Tode überliefert wurden. Manchmal wurden sie aufgefordert, solange miteinander zu kämpfen, bis sie sich aufgerieben hatten. Die übriggebliebenen waren Sklaven, die meist zu Gunsten des Staates verkauft wurden. So verloren während der punischen Kriege in Sicilien, Sardinien und anderen Ländern unzählige Menschen die Freiheit. Das gleiche geschah in den nachfolgenden Kriegen. Von den einschlägigen Zahlen geben folgende Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem ersten Jahrhunderte des Kaisertums einen kleinen Begriff. Wie Livius berichtet, wurden in Epirus nach den Siegen des Aemilius Paulus 150.000 Gefangene verkauft. Zu Aquae Sextiae und Verzellä hat man 90.000 Teutonen nebst 60.000 Zimbern gefangen genommen. Caesar verkaufte in Gallien auf einmal 63.000 Kriegsgefangene. Nach dem Berichte des Strabo hat Augustus im Lande der Salassen 44.000 Gefangene gemacht, und durch Flavius Josephus erfahren wir, daß im jüdischen Kriege 97.000 Sklaven den Römern zufielen, obgleich schon unzählige Mengen durch Hungersnot und Strapazen zugrunde gegangen waren.

Der Krieg war demnach eine ziemlich ergiebige Quelle für die Sklaverei.

Der Sklavenbedarf, dem der Krieg noch nicht abgeholfen hat, wurde durch Piraterei und regelrechte Menschenjagden gedeckt, wozu herzlose Menschen besonders durch den reichen Gewinn, den sie aus dem Sklavenhandel bezogen, angeeifert wurden. Die Piraterei war den Griechen schon zu Homers Zeiten bekannt. Die Belagerer von Troja unternahmen zuweilen einfach Raubzüge in die Umgebung Trojas, um Schätze zu erwerben und Sklaven zu erbeuten. Besonders eifrig aber wurde das Seeräubergeschäft und der Sklavenhandel von den Phöniziern betrieben. Jedoch auch griechische Piraten waren nicht selten, die die Küsten Kleinasiens, Griechenlands und selbst Italiens gefährdeten. Unter der Herrschaft der Römer hat die Seeräuberei nicht aufgehört, sondern noch zugenommen, da die Römer ihr kein Hindernis in den Weg setzten. Geschah es doch sehr oft, daß selbst verschuldete römische Ritter ganze Flotten ausrüsteten, um die Korsarengeschäfte zu betreiben. Erst als die Seeräuber allzu mächtig zu werden anfiengen und selbst Roms Herrschaft zur See im

[1]) Ibid 354.

Mittelmeere gefährdeten, da rafften sich die Römer auf, um sie zu demütigen, ohne jedoch ihrem menschenwidrigen Treiben ein Ende zu machen.

Außer der Piraterei wurden auch ganze Menschenjagden veranstaltet, um Menschen zu fangen und sie in die Sklaverei zu verkaufen. Derlei Jagden fanden statt in Äthiopien, von wo man schwarze Sklaven bezog, ganz besonders in den Ländereien Kleinasiens und Syriens und an der Donau, gleichviel ob diese Länder unter römischer Herrschaft standen oder nicht. Überhaupt bot Roms Herrschaft den unterworfenen Völkern keine Garantie für die Sicherheit der Person, indem römische Statthalter selbst Menschenjagden unternahmen, um sich zu bereichern. Unter verschiedenen Vorwänden überfielen die Konsularen manchmal friedliche Dörfer und führten die Bevölkerung mit sich, um sie an Sklavenhändler zu veräußern. So geschah es, daß oft ganze Gegenden infolge der Kriege und der unmenschlichen Menschenjagden entvölkert wurden. Als Marius auf Befehl des Senates vom bythinischen Könige Nikomedes Hilfstruppen verlangte, antwortete dieser, daß er keine kampffähigen Männer mehr besitze, da sie fast sämtlich von Steuerpächtern als Sklaven in andere Provinzen weggeführt worden seien.[1])

Um die Sklaven, die man im Kriege gefangen oder bei den Menschenjagden erbeutet hatte, verkaufen zu können, wurden regelrechte Sklavenmärkte abgehalten, auf denen sich die Käufer einfanden. Der bekannteste Handelsplatz für Menschenfleisch war die Insel Delus, wo an einem Tage 10.000 Sklaven verkauft worden sein sollen. Große Sklavenmärkte hatten Cypern, Ephesus und Chios. Die letztgenannte Insel soll damit überhaupt den Anfang gemacht haben. Auch in Athen fanden derlei Märkte statt. Die Athener begünstigten den Sklavenhandel und verboten unter schweren Strafen jegliche Mißhandlung eines Sklavenhändlers. Diese Protektion des schändlichen Handels hat ihren Grund in dem Vorteil, den der Staat vom Sklavenhandel bezog, indem er von der Einfuhr von Sklaven einen bedeutenden Zoll einheben ließ.

Daß Rom und die anderen italischen Städte auch ihre Menschenmärkte hatten, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, indem Italien, namentlich aber die Hauptstadt selbst das größte Absatzgebiet für Sklaven bildete.

Die Sklavenmärkte verliefen ähnlich wie heutzutage die Viehmärkte. Die Händler, die sich in Kriegslagern oder bei Seeräubern und Sklavenjägern hinreichend mit Menschenware versehen hatten, trieben die Sklaven auf den Markt und boten sie daselbst feil. Die armen Opfer befanden sich auf hölzernen Gerüsten. Ihre Füße waren meist weiß bestrichen, was ein Zeichen der Knechtschaft war. Um den Hals trugen sie ein Täfelchen mit verschiedenen Angaben betreffend ihre Herkunft, Eigenschaften und Fähigkeiten. Die Verkäufer verstanden es auch, die Sklaven schön zu schmücken und so herzurichten, daß sie sich mitten auf dem Marktplatze gut ausnahmen, und priesen ihre Vorzüge und Geschicklichkeit an, um dadurch leichter Käufer zu finden und einen höheren Preis zu erzielen.

Die Käufer durchmusterten die armen Sklaven aufs genaueste bezüglich ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit, ließen sie entkleiden, drehen, springen, laufen oder marschieren, ähnlich wie es heutzutage auf den Märkten mit Tieren geschieht. Öfters mußten die Sklaven auf dem Markte vor den Käufern gymnastische oder

---

[1]) Wallon, l. c. II, S. 42.

literarische Proben ablegen, die ihnen von einigen Händlern je nach den Fähigkeiten besonders eingeübt wurden, um so einen höheren Preis herauszuschlagen.

Die Sklavenhändler waren meist übelbeleumundete Leute, denen man keinen Glauben schenken konnte; sie waren hartherzig, gewinnsüchtig, betrügerisch und sittenlos, so daß im Interesse des Staates und zum Schutze der einzelnen Bürger im römischen Reiche gegen sie besondere gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden mußten. So waren die Händler nach den Gesetzen verhalten, gewisse Gebrechen und Fehler der Sklaven anzugeben, ansonst konnte der Kauf rückgängig gemacht werden. Bekanntzugeben waren verschiedene Krankheiten und Leidenschaften der Sklaven, wie Spielsucht, Trunksucht, Arglist, Verlogenheit, Klagsucht, Stehlsucht, sowie etwaige Neigung zu Fluchtversuchen. Auch die Heimat des Sklaven war anzugeben, weil man daraus einigermaßen auf die Brauchbarkeit und den Charakter derselben schließen konnte und sich auch der Preis vielfach darnach richtete. So galten z. B. die Phrygier für furchtsam, die Neger für eitel, die Kreter für lügnerisch, die Sarden für rebellisch, die Dalmater für ungestüm und wild und waren deswegen nicht besonders gesucht. Auch nordische und szythische Sklaven waren nicht sehr beliebt, da sie leidenschaftlich für die Freiheit eingenommen waren, so daß es nicht selten vorkam, daß Mütter ihre Kinder in die Wellen warfen, um sie so vor der schimpflichen Knechtung zu bewahren. Besonders geschätzt aber waren die Jonier wegen ihrer Schönheit, die Syrer wegen ihrer Stärke und Nüchternheit und überhaupt die Asiaten, die ob der Despotie ihrer Herrscher schon an Gehorsam gewohnt waren und die Künste einer üppigen Verfeinerung am besten kannten. Der Verkäufer durfte es auch nicht verschweigen, ob der feilgebotene Sklave schon früher in Knechtschaft stand, oder ob er darin noch ein Neuling war. Die Neulinge hatten einen besseren Preis, weil sie viel gelehriger, brauchbarer, lenksamer und gefügiger waren als alte Sklaven, deren schlechte Eigenschaften und Gewohnheiten sich nicht mehr leicht bessern ließen.

Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorkehrungen verstanden es jedoch die abgefeimten Sklavenhändler noch immer, die Käufer zu prellen und zu betrügen.

III. Die Beschäftigung der Sklaven.

Es gab im Altertum mit Ausnahme des Militärdienstes und der höheren Staatsbeamtenstellen wohl wenig Diensteszweige, die namentlich in der letzten Zeit nicht von Sklaven versehen worden wären.

Im Zeitalter Homers fanden die Sklaven ihre Verwendung im Hause und auf dem Felde. Für die Feldarbeiten bestimmte man gesunde und starke Männer. Die kräftigsten und flinksten Sklaven erforderte der Hirtendienst, da die Hirten nicht selten die Angriffe der Räuber und wilden Tiere abzuwehren hatten. Der treue Eumäus, dem die Oberaufsicht über die Sauhirten des klugen Odysseus zukam, bewaffnete sich des Nachts, wenn alles in seinem Hause ruhte und hielt Wache bei seiner Herde.[1])

Alte Sklaven, besonders aber die Sklavinnen besorgten mit der Hausfrau die verschiedenartigsten Geschäfte im Hause. Ihnen oblag die Bedienung des Herrn und der Gäste, sowie die Sorge für die Reinigung der Wäsche und Reinhaltung der Wohnung. Außerdem waren sie mit der Hausfrau, die sie bei ihren Ausgängen

---

[1]) Odyss. XIV. 522—532.

zu begleiten pflegten, rege beschäftigt mit Spinnen und Weben, sowie mit der Anfertigung verschiedener Gegenstände der Hausindustrie. Mit der Leitung des manchmal sehr zahlreichen Sklavengesindes wurde schon in der ältesten Zeit eine verläßliche Sklavin, die Schaffnerin, betraut.

In der nachhomerischen Zeit, besonders seit dem peloponnesischen Kriege erweiterte sich in Griechenland das Arbeitsfeld der Sklaven. Die orientalische Prachtliebe hatte in griechischen Kreisen allmählich Eingang gefunden und eine Reihe neuer Ämter notwendig gemacht, deren Versehung Sache der Sklaven war. Um vornehm zu erscheinen, ließ sich der athenische Bürger von einer ganzen Schar Sklaven bedienen und überallhin von Sklaven begleiten. Ein Sklave, der s. g. Pädagoge, brachte in Athen die Knaben des Hauses zur Schule und zum Gymnasium und begleitete sie auch auf den Übungsplatz und beim Spaziergange.

Daß bei dieser Sachlage sämtliche Feldarbeiten und die Geschäfte des Handels und der Industrie auf den Schultern der Sklaven lasteten, ist selbstverständlich. Der üppige Bürger hat eben alle Arbeit aufgegeben und ließ sie durch seine Sklaven verrichten. Im Handel und Gewerbe fanden die Sklaven als Vermittler von Handelsgeschäften und als Handwerker ihre Verwendung. Auch die Fabriks- und Bergarbeiter waren zumeist Sklaven. Selbst zu Ärzten wurden Sklaven ausgebildet, die dann die Heilkunde im Namen ihres Herrn ausübten.

Außer den genannten Privatknechten gab es auch öffentliche Sklaven. Manche von diesen waren den Tempeln zugeteilt, denen Gläubige sie zum Geschenke gemacht hatten. Andere wurden bei den Gerichten, den Finanzbehörden oder bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigt. Der Athener Polizei standen 1200 s. g. Skythier (Bogenschützen) zur Verfügung, welche Staatsknechte waren, während andere Sklaven bei der Flotte und beim Heere als Arbeiter, zuweilen auch als Soldaten in Verwendung standen.

In Rom gab es in den letzten Jahren der Republik und in der Kaiserzeit für die Sklaven noch weit mehr Dienstesstellen als bei den Griechen.

In der ältesten Zeit hatten die Römer nur wenige Sklaven, die unter der Leitung des Herrn das Feld bebauten und mit der Viehzucht sich beschäftigten. Später jedoch verdrängte die Sklavenarbeit fast gänzlich die Arbeit des Freien.

Die römischen Sklaven zerfielen in zwei große Gruppen: servi publici und servi privati. Die ersteren waren öffentliche Sklaven, die im Dienste des Staates standen, die letzteren gehörten einzelnen Personen.

Die öffentlichen Sklaven hatten viele Stellen zu versehen. Vormals waren die niederen und höheren Staatsbeamten meist Freie. Als jedoch Roms Besitz sich vergrößerte und die Bürger sich gänzlich dem Kriegsdienste weihen mußten, da geschah es, daß die untergeordneten Stellen mit Sklaven besetzt wurden.

So finden wir Sklaven als Boten, als Gerichts- und Versammlungsdiener, als Gefangenwärter und Scharfrichter, ja selbst als Tempeldiener beschäftigt, die in gewissen Fällen sogar gottesdienstliche Handlungen vollziehen konnten.[1]) Sklaven waren zuweilen nebst den Freien auch Begleiter höherer Staatsbeamten. Die Verwalter der großen römischen Wasserleitungen mußten z. B. laut Senatsbeschluß vom Jahre 13 v. Chr. außerhalb des Weichbildes der Stadt von 2 Liktoren und drei Staatssklaven

[1]) Cato, De re rust. 53.

begleitet werden. Außerdem arbeiteten die öffentlichen Staatssklaven auch an den öffentlichen Bauten. Sie verrichteten die schwersten Arbeiten in den Steinbrüchen und Bergwerken; die großartigen staatlichen Gebäude, die prachtvoll ausgestatteten Badeanstalten und Zirkusse, die Theater und die berühmten Wasserwerke, sowie das ausgedehnte römische Straßennetz waren Werke geknechteter Menschen. Agrippa besaß eine ganze Truppe von Sklaven, denen die Sorge für die Wasserleitung anvertraut war, und alle diese Sklaven vermachte er letztwillig dem Staate zur Besorgung staatlicher Arbeiten.

Die Privatsklaven teilten sich wieder in zwei Gruppen: in die städtische und ländliche Familie (familia urbana und familia rustica).

Zur familia urbana gehörten alle, die zur Bedienung der Herrschaft und zur Besorgung der verschiedenartigsten Dienststellen im Hause bestimmt waren. Die Zahl der städtischen Familie ward infolge des überhandnehmenden Wohllebens immer größer, da das ausschweifende Leben die eigenartigsten Dienste ausfindig machte, so daß man nur für die Sklaven der Stadt mehr als 120 verschiedene Ämter und Beschäftigungen zählte. Bei den weniger bemittelten Römern kam es wohl vor, daß ein Sklave mehrere Stellen innehatte, die reichen und üppigen Herren jedoch besaßen für jeden Dienst einen eigenen Sklaven. Oft gab es sogar mehrere Knechte für ein und dasselbe Geschäft.

Im Nachfolgenden wollen wir nur einige Sklavenämter besonders anführen. Das Amt des Türhüters besorgte in der ältesten Zeit ein gewöhnlicher Türklopfer, der den Herrn auf den Besucher aufmerksam machte; später stellte man an den Eingang einen angeketteten Hund, in der Zeit der Verschwendung aber ersetzte man den Hund durch einen Sklaven, der nach Art des Hundes beim Eingang angekettet war. Als Diener im Innern des Hauses hatte man unter anderen Atrienses für das Atrium des Hauses, Kubikularier für den Dienst des Schlafgemaches, Sekretäre zum Schreiben von Briefen, Lektoren zum Vorlesen, Introduktoren, die die Besuche dem Herrn anmeldeten und Nomenklatoren, die dem Herrn, wenn er ausgieng, die Namen der Begegnenden zuriefen oder ihm gelegentlich auch die Namen seiner zahlreichen Knechte zu nennen hatten. Eigene Sklaven versahen den Dienst beim Ankleiden und im Bade, eine große Schar war in der Küche beschäftigt mit der Zubereitung von Speisen, andere trugen die Speisen auf und bedienten bei Tische. So wurde Horaz, wenn er bei seinem frugalen Tische saß, von nicht weniger als 3 Sklaven bedient, auf seinem Landgute in der Sabina hatte er deren sogar neun. Um die Tischgesellschaft zu ergötzen, hielt man sich eigene Spaßmacher und Tänzerinnen, Sängerinnen und Musikantinnen, die zu Füßen der Gäste ihre Plätze hatten. Manche Sklaven wurden wegen ihrer Anmut und Schönheit als Ehrenwache, andere wegen ihrer Stärke als Sänfteträger benützt. In größeren Häusern fehlte es auch nicht an Sklaven, welche die Dienste von Ärzten, Abschreibern, Buchhaltern u. s. w. versahen, oder denen die Erziehung und Ausbildung der Kinder anvertraut war.

Wenn der Herr ausgieng, so mußte ihn eine ganze Gruppe von Sklaven begleiten, deren einige vorangiengen, andere nachfolgten. Auch die Herrin des Hauses hatte eigene Sklaven und Sklavinnen zu ihrer Bedienung, deren viele nur mit dem Putzen der eitlen Römerin zu tun hatten.

Manche üppig lebende und ehrgeizige Römer erfanden für ihre Sklaven die eigenartigsten Ämter. Seneca erzählt von einem gewissen Clavisius Sabinus, der sehr

reich war, aber ein so schwaches Gedächtnis besaß, daß ihm alles, was er gehört oder gelesen hat, sogleich entschwunden ist. Selbst die Namen des Odysseus, Achilles, Priamus und der übrigen Helden des trojanischen Krieges, die fast täglich genannt wurden, konnte er nicht behalten und warf zuweilen alles durcheinander. Sabinus wollte jedoch bei all' seiner großen Beschränktheit noch für einen Gelehrten gelten. Da sich aber sein Kopf mit der Wissenschaft gar nicht vertragen wollte, so half er sich auf eine eigenartige Weise. Um hohen Preis erwarb er 11 Sklaven, von denen einer den Homer, ein anderer den Hesiod und die übrigen 9 verschiedene lyrische Dichter auswendig wußten. Sabinus war jetzt seiner Ansicht nach ein Gelehrter, denn er philosophierte folgendermaßen: „Der Sklave ist mein Eigentum und auch das Wissen des Sklaven gehört mir. Was irgend jemand in meinem Hause weiß, das weiß nur ich und niemand anderer". Die gelehrten Sklaven mußten bei Gastgelagen dem Sabinus zu Füßen liegen und ihm auf Verlangen verschiedene Verse einflüstern, die er seinen Gästen zum besten gab, wodurch er allgemeine Heiterkert erregte, da er sich infolge seines schwachen Gedächtnisses die Verse nicht merken konnte, deswegen oft ganze Teile ausließ und die schönen Verse gänzlich verkrüppelte.[1])

Die städtische Sklavenfamilie wurde an der Zahl weit übertroffen von der familia rustica, zu der sämtliche Sklaven gehörten, denen die Feldarbeiten und was damit im Zusammenhange stand, oblagen. An der Spitze dieser Knechte stand der Meier (villicus), der selbst ein Sklave war. Den Meier ließ man heiraten, damit sein Weib ihm beistehe und ihn zugleich an seine Pflichten fessele. Der villicus hatte als seinen Stellvertreter den Aufseher zweiter Ordnung (subvillicus) und es unterstützten ihn auch die Forst- und Feldaufseher (saltuarii, circitores), sowie die Leiter der verschiedenartigsten Arbeiten.

Die Feldsklaven, zu denen die größten und stärksten Leute genommen wurden, verrichteten alle Arbeiten, die der Ackerbau mit sich bringt. Es gab Ackersleute, Winzer, Viehzüchter, Hirten, Stallknechte u. dergl. mehr. Außerdem hatte man zur Anfertigung der notwendigen Werkzeuge, sowie zur Errichtung und Ausbesserung der Gebäude in der ländlichen Sklavenfamilie auch verschiedene Handwerker als: Architekten, Maurer, Maler, Schmiede, Wagner, Tischler, Zimmerleute u. s. w. Zudem besaßen die Meiereien auf den ausgedehnten Latifundien eigene Ärzte und Krankenwärter, sowie ein zahlreiches Sklavenpersonel, das die Zubereitung der Nahrung und die Anfertigung der notwendigsten Kleidungsstücke für die Mitsklaven zu besorgen hatte. Zu diesem Zwecke hielt man eigene Köche und Müller, Bäcker und Wollkämmer, Spinnerinnen und Weberinnen, Walker, Schneider, Schuster u. s. f. Es gab somit auch für die Sklaven der ländlichen Familie zahlreiche Dienstesstellen.

Wenn wir jedoch von der Beschäftigung der Sklaven sprechen, so dürfen wir die Gladiatoren nicht übergehen. Seit den punischen Kriegen waren in Rom die Gladiatorenspiele aufgekommen und wurden nach und nach eine der beliebtesten Vergnügungen des hartherzigen römischen Volkes. Kämpfen von Menschen mit Menschen oder von Menschen mit Tieren zuzusehen, war für den Römer eine Zerstreuung. Man gieng sogar so weit, daß vornehme Römer selbst bei Gastmählern Gladiatoren miteinander auf Leben und Tod kämpfen ließen, um sich daran zu ergötzen, und daß das Blut der Gladiatorensklaven nicht selten in den Wein der unbarmherzigen Gäste

[1]) Seneca, ep. 29, 4.

spritzte. Männer, die sich beim Volke beliebt machen wollten, mußten ihm Gladiatorenspiele geben. Selbst Frauen und Jungfrauen ekelte es nicht an, diesen gräßlichen Schauspielen des Mordens beizuwohnen.

Als Gladiatoren wurden zumeist Sklaven verwendet, die den kriegerischesten Völkern angehörten, z. B. Samniter, Gallier, Thraker, zuweilen auch Germanen. Je reicher ein Mann war, umso größere Scharen von Gladiatorensklaven besaß er. Manche Unternehmer — und unter ihnen befanden sich hochstehende Personen — machten sich einen besonderen Erwerb daraus, starke Gladiatorensklaven zusammenzukaufen, sie im Fechten zu unterrichten und zu üben und sie dann zu verpachten, wobei für jede Wunde und für jeden Getödteten schon vorher die Summe vertragsmäßig festgesetzt worden war. Solche Gladiatorenbesitzer und Fechterschulen gab es in allen größeren Orten.

IV. Behandlung der Sklaven und ihre Folgen.[1])

Der Sklave war eine Sache, die durch Kauf oder auf andere Weise in das Eigentum des Gebieters überging und mit der dieser ganz nach seiner Willkür verfahren konnte. Diese unverantwortliche Gewalt bewirkte im Herrn eine despotische Gesinnungsweise und machte ihn zum Tyrannen im Kleinen.

Im homerischen Zeitalter war die Behandlung der Sklaven bei den Griechen nicht zu streng. Es hatte wohl der Herr unbeschränkte Gewalt über die Sklaven; er konnte sie nach Belieben züchtigen, ja sogar töten, doch scheint es, daß man von dieser Gewalt nur selten Gebrauch gemacht hat. Das Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Knechte war meist ein patriarchalisches und sehr vertrauliches; die Gebieter kannten die Verachtung der Arbeit noch nicht und deswegen hatten sie Mitleid mit den geknechteten Dienern, die anderseits große Liebe und Anhänglichkeit an die Familie des Gebieters an den Tag legten. Wie lieblich z. B. berührt uns die Treue und Ergebenheit des schlichten, aber biederen Eumäus, der die Oberaufsicht über die Sauhirten des Odysseus führte und trotz der großen Prüfungen seinem Herrn treu blieb! Oft genossen einzelne Sklaven das Vertrauen des Herrn, der ihnen häufig wichtige Verrichtungen übertrug. Diese Bevorzugten wurden nach längerer Zeit in der Regel durch Schenkung von Häusern und Grundstücken entlohnt. Wenn Homer trotz dieser noch liebenswürdigen Behandlung das Los der Sklaven doch meist als ein bitteres schildert, so geschieht dies wohl vorzugsweise deswegen, weil er gewöhnlich den Sturz aus glücklichen Verhältnissen in den Zustand der Knechtschaft vor Augen hat.

Da man die Erziehung der Sklaven gänzlich vernachlässigte, die Freien aber in der Kultur fortschritten, so vergrößerte sich mit der Zeit immer mehr der Abstand zwischen dem Herrn und dem Sklaven, und das Los des letzteren war in dem Maße auch härter geworden. Nichtsdestoweniger kann man die Lage der griechischen Sklaven im allgemeinen keine schlimme nennen. Besonders die athenischen Sklaven wurden mit großer Milde behandelt, so daß Demosthenes den Ausspruch tun konnte, daß in Athen die Sklaven freier sprechen dürften als in manchen anderen Staaten die Bürger.

Ein gekaufter Sklave wurde in Griechenland meist mit gewissen feststehenden

---

[1]) Wallon, l. c. I. S. 289. II. S. 176.

Feierlichkeiten in seine häusliche Stellung eingeführt. Man ließ ihn am Herde niedersitzen, die Hausfrau schüttete über das Haupt desselben allerlei gedörrtes Obst und mannigfache Leckereien, indem sie damit den Wunsch verband, es möge der Kauf dem Hause zum Glücke gereichen. Sodann gab man dem Knechte einen Namen und wies ihm die Arbeit an.

Für die Arbeit erhielten die Sklaven keine andere Entlohnung als den notwendigen Lebensunterhalt. Als Kleidung gab man ihnen in der Regel ein Stück Leinwand für den Gürtel oder einen sehr kurzen Mantel, eine kurze wollene Tunika und eine Mütze aus Hundefell; befand sich der Herr in besseren Verhältnissen, so gab er seinen Knechten wohl auch irgend ein grobes Pelzwerk zum Schutze gegen die Kälte.

Nach dem Gesetze konnte der Sklave kein Eigentum erwerben, in Wirklichkeit aber war es anders. Freilich gehörte das erworbene Vermögen rechtlich eigentlich dem Gebieter, der es dem Knechte jederzeit wegnehmen und nach Belieben darüber verfügen konnte, was er jedoch bei kluger Berechnung nicht tat, um nicht die Anhänglichkeit und Liebe seiner Diener zu verscherzen und sich dieselben zu stillen Feinden zu machen.

Verbindungen zwischen männlichen und weiblichen Sklaven waren nicht verboten, wurden aber vom Gesetze nicht als Ehen anerkannt und hatten eigentlich auch nicht den Charakter einer Ehe, da der Herr ganz nach Willkür seinen Sklaven veräußern und so die Verbindung zerreißen konnte. Xenophon ist im allgemeinen überhaupt gegen solche Sklavenehen, er meint, daß schlechte Sklaven dadurch noch schlechter werden. Nach seiner Ansicht seien solche Verbindungen nur guten und braven Sklaven als eine Gunstbezeigung zu gestatten, um sie dadurch in ihrer Treue zu befestigen. So gab es also kein geordnetes Familienleben der Sklaven, welches die Grundlage des Glückes und der Sittlichkeit bildet.

Daß die Sklaven in Griechenland keine politischen Rechte hatten, ist wohl selbstverständlich. Auch von den öffentlichen Gottesdiensten und religiösen Festen waren sie meist ausgeschlossen; nur als Tempeldiener konnten sie an denselben teilnehmen. Manchen Feierlichkeiten durften sie jedoch auch als Tempeldiener nicht anwohnen, da durch ihre Anwesenheit nach der damaligen Ansicht das Fest entweiht worden wäre. So mußten sie z. B. am Feste der Eumeniden oder bei den Mysterien der Ceres das Heiligtum verlassen, wenn man die Opfer darbrachte. An den häuslichen Festlichkeiten und an nicht öffentlichen Religionsversammlungen durften sie sich jedoch beteiligen, ebenso auch an einzelnen Volksfesten. Zudem hatten die Sklaven ihre eigenen Feste, z. B. in Athen den ersten Tag der bacchischen Anthossterien oder die Eleutherien in Smyrna, wo Sklavinnen die Kleidung und den Schmuck der freien Frauen trugen. Zu Epidaurus besaßen die Sklaven sogar einen eigenen Priester. Diese Würde bekleidete immer ein entflohener Sklave, der im Einzelkampfe schon Sieger geblieben war. Sehr eigentümlich berührt es auch, daß die verachteten Sklaven in Familiengräbern ihrer Herrn beigesetzt zu werden pflegten, die ihnen bisweilen aus Dankbarkeit für gute Dienste sogar Denksteine mit sinnvollen Inschriften errichteten.

Trotz dieser allgemeinen Milde in der Behandlung der Sklaven wurde jedoch nicht selten zur Rute gegriffen, welche unter den Sklaven eine große Rolle spielte und häufig der oberste Rechtsgrund des Herrn war. Selbst die Haussklaven mußten die Rute öfters fühlen. Schlimmer als den Haussklaven ergieng es den in den Werkstätten, Bergwerken und auf dem Lande beschäftigten Knechten. Diese kamen zwar

mit dem Herrn nicht viel in Berührung, hatten aber dafür Aufseher, die selbst Sklaven waren und mit ihren Leidensgenossen nur selten Mitleid hatten, sie vielmehr gar oft ihre Macht in barbarischer Weise fühlen ließen.

Grausam behandelte Sklaven schützte in Athen das Gesetz und das Gewohnheitsrecht. Sie konnten in Göttertempeln und heiligen Hainen, bei den Altären und bei anderen heiligen Sachen Zuflucht suchen und verlangen, an einen anderen Herrn verkauft zu werden. Der Sklave konnte den Herrn wegen persönlicher Mißhandlung ebenso anklagen wie ein Freier, und seine Tötung durch einen Fremden wurde geradeso geahndet, wie die Ermordung eines Bürgers. Der Herr durfte seinen Sklaven nicht willkürlich töten. Selbst wenn der Sklave ob eines großen Verbrechens den Tod verdient hätte, konnte ihn der Gebieter nicht selbst mit dem Tode bestrafen, sondern mußte ihm vor dem Gerichte den Prozeß machen.

So war also das Los der griechischen Sklaven trotz seiner Härte im großen und ganzen doch noch einigermaßen erträglich.

Viel schlimmer war die Lage der Sklaven in Rom. Im römischen Rechte der republikanischen und früheren Kaiserzeit sucht man vergebens irgendwelche Bestimmung zu Gunsten der Sklaven.

Der Sklave war eben keine Person, er wurde als Ware behandelt, mit der der Gebieter ganz nach eigenem Willen verfügte, er konnte verschenkt, vertauscht, verkauft oder letztwillig vermacht werden. Der Sklave hatte keine Rechte, sondern nur Pflichten; der Besitzer konnte ihn zu allen möglichen Dingen gebrauchen und mißbrauchen.

Eigentum durfte der Knecht nicht erwerben; was er besaß, gehörte dem Herrn. Es hatten wohl die Sklaven zuweilen ein Sondervermögen, das s. g. Peculium, das jedoch ganz in der Gewalt des Herrn war und nach Willkür dem Sklaven genommen werden konnte.

Die Sklaven konnten vor Gericht als Zeugen auftreten, ihre Aussagen hatten jedoch keine Geltung, wenn sie nicht auf der Folter gemacht wurden. Der Besitzer konnte seine Sklaven als Zeugen jederzeit anbieten und auch die Sklaven eines anderen vorladen lassen. Wurde dann der Sklave durch die furchtbare Folterung verstümmelt oder gar getödtet, so erhielt sein Eigentümer vom betreffenden Zeugenführer eine angemessene Entschädigung, während sich um den verkrüppelten Knecht niemand weiter kümmerte.

Die Behandlung der Sklaven vonseiten ihrer Herren war fürwahr eine unmenschliche. Columella empfiehlt zwar ein gewisses Maß von Freundlichkeit, besonders im Umgange mit den landwirtschaftlichen Sklaven, sein Rat wurde jedoch von den wenigsten befolgt.

Die armen Knechte waren mit den schwersten Arbeiten überladen und wurden hiebei schlecht genährt und noch schlechter gekleidet. Ein wenig Brot und einige Feigen bildeten gewöhnlich ihre tägliche Nahrung; dazu erhielten sie zuweilen einen eigenartigen Wein, dessen Zusammensetzung Cato folgendermaßen beschreibt: „Gieße in ein Faß 10 Krüge Weines, 2 Krüge Weinessig und zwei Krüge Spiritus; dazu gib 50 Krüge Wasser und mische das 5 Tage nacheinander, dreimal täglich mit einem Stabe . . . . .“ Das war das Getränk der geknechteten Massen. Zur Kleidung empfiehlt der sittenstrenge Cato den Herren, ihren Sklaven alle 2 Jahre eine Tunika ohne Ärmel und einige andere Kleider samt starken, mit Eisen beschlagenen Holz-

schuhen zu geben. Die Folge dieser mangelhaften Bekleidung war, daß sich die Sklaven oft durch Beraubung von Reisenden die nötigen Gewänder zu verschaffen suchten. Die Wohnung der landwirtschaftlichen Sklaven war derart elend, daß man sie mit einem Viehstalle gar nicht vergleichen konnte. Es war dies nämlich ein unterirdischer, nasser, stollenartiger Raum, Ergastulum genannt, mit kleinen Fensterchen versehen, der nie ordentlich gelüftet werden konnte. Da lagen die müden Sklaven in ihren Zellen, dazu in der Regel die ganze Nacht an den Füßen gefesselt, eine Unsitte, die Plinius als eine Schmach der Landwirtschaft bezeichnet und verurteilt. Auch bei Tage ließ man die Sklaven, wo es nur möglich war, mit gefesselten Füßen arbeiten, um ihre Flucht zu verhindern.

Hatte sich ein Sklave etwas zuschulden kommen lassen, so mußte er die Grausamkeiten des Meiers und seiner Helfershelfer fühlen, die ihn oft bis aufs Blut mit Ruten oder Peitschen mißhandelten; ja es kam vor, daß er unter den Hieben zusammenbrach und seinen Geist aufgab. Die Leute kannten eben keine Milde, sie hatten kein Herz!

Die städtische Sklavenfamilie erfreute sich in der Regel einer besseren Behandlung, besonders die schmeichelnden Lieblinge des Herrn, die auf den Gebieter oft einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübten. Doch erzählen uns römische Schriftsteller auch hier haarsträubende Fälle von römischer Grausamkeit und vom heidnischen Mutwillen. Der Türhüter lag noch zur Zeit Ovids wie ein Hund angekettet am Eingange des Hauses. Die zahlreichen Sklavinnen, die zur Körperpflege und Aufwartung ihrer Gebieterinnen bestimmt waren, mußten häufig mit entblößten Schultern ihren Dienst versehen, um auf bloßem Leibe die Stöße, Stiche und Schläge der Herrin desto stärker zu empfinden. Eine gräßliche und nicht selten angewandte Strafe war das Anschließen an einen Block, auf dem sie saßen und den sie zugleich Tag und Nacht mit sich schleppen mußten. Diese Strafe traf besonders jene, die die Eifersucht der Gebieterin erregt hatten.[1])

Sklaven, die den Herrn erzürnt hatten, wurden oft für die geringfügigsten Vergehen in aller Strenge bestraft. Leichtere Strafen bestanden in der persönlichen Züchtigung durch Ruten, Stöcke und Peitschen oder in der Versetzung aufs Land, die schweren in der Verwendung bei den Stampfmühlen oder in der Verbannung nach den Steinbrüchen und Bergwerken, wo sie unter dem Walten der Rute und der Aufsicht herzloser Soldaten halbnackt und gefesselt die schwersten Arbeiten verrichten mußten. In der Zeit der Republik und zu Beginn des Kaiserreiches durften die Herren ihre Sklaven ungestraft gänzlich verstümmeln, ja sogar töten; und es geschah nicht selten, daß man ihnen die Hände abhieb oder sie auf die grausamste Weise dem Tode überlieferte. Die Sklaven zur Strafe in den Amphitheatern mit wilden Tieren kämpfen zu lassen, schien etwas Gewöhnliches zu sein. Von anderen mutwilligen Verstümmelungen und Ermordungen der Knechte erzählen uns häufig römische Schriftsteller. Cicero berichtet von einem Herrn, der dem Sklaven zuerst die Zunge ausschnitt und ihn dann kreuzigen ließ, damit er vor Gericht nicht gegen ihn zeuge. Vedius Pollio, ein Freund des Augustus, war noch grausamer, da er bei der kleinsten Aufregung die Sklaven umbringen und sie den Muränen seines Teiches zum Fraße vorwerfen ließ.[1]) Der Kaiser Augustus selbst hat einen Sklaven kreuzigen lassen,

---

[1]) Döllinger, l. c. S. 705.

weil er ihm eine Wachtel verzehrt hat. So willkürlich also verfuhr man gegen die Sklaven. Sie hatten eben keine Rächer. Nach dem alten römischen Rechte war auf die Tötung eines fremden Ochsen die Todesstrafe gesetzt, bezüglich der Sklavenmörder aber hatte das römische Gesetz vor der Kaiserzeit keine Bestimmung.

Manche Römer hatten sich zuweilen soweit vergessen, daß sie die Sklaven zum Vergnügen quälen oder tödten ließen. Ein gewisser Flaminius befahl einen Sklaven zu köpfen, um seiner Buhlerin zu zeigen, wie man einen Menschen umbringt. Juvenal[2]) erzählt von einer Gebieterin, die vom Herrn die Kreuzigung eines Sklaven verlangte. Der Gemahl fragte sie nach dem Grund und bemerkte, der Sklave sei ein Mensch, weshalb man ihn nicht grundlos töten soll. Da aber schrie ihn das Weib an: „O, du Narr! Der Sklave soll ein Mensch sein! Daß er nichts begangen hat, mag sein; aber ich will seine Tötung, ich befehle sie, mein Wille ist doch Grund genug!"

Die Sklaven waren also vielfach den willkürlichen Mißhandlungen und dem Mutwillen der übermütigen Herren ausgesetzt, solange sie in seinen Diensten standen. Ist der Sklave alt geworden oder wurde er von einer Krankheit befallen, so überließ man ihn ganz seinem Schicksal. Niemand hat sich seiner angenommen. Selbst ein Cato gab den unmenschlichen Rat: „Sei ein guter Landwirt, verkaufe deine Sklaven oder dein Pferd, wenn sie alt werden."

Aber wer hätte einen alten Sklaven gekauft? Ein altes Pferd hatte noch immer seinen Wert, ein altersschwacher oder kranker Sklave war zu nichts mehr zu brauchen. Um sich also solcher elenden Menschen zu entledigen, hat man sie auf der Tiberinsel, die dem Aeskulap heilig war, unter dem Vorwande ausgesetzt, daß sich vielleicht der Gott der Heilkunde seiner noch erbarme und ihn gesund mache. Genas er daselbst, so mußte er in die Knechtschaft zurückkehren, bis Claudius derlei ausgesetzte Sklaven nach ihrer Genesung für frei erklärte.

Hart war demnach das Los der Sklaven im gewaltigen Römerreiche, so daß es wohl schwer fällt, den Jammer der Millionen und abermal Millionen dieser Armen getreu zu schildern, die ihrem Vaterlande, ihrer Familie entrissen, ihr Leben in Elend und Schande hinbrachten, ohne einen Schimmer der Hoffnung auf Erlösung, ohne Glauben an einen gütigen, liebenden Gott, nur Verzweiflung im Herzen! Denn wo konnte der Sklave Hilfe suchen? Vor dem Gesetze? Dieses kannte ihn nicht! In einem Tempel? Asyle wie in Athen gab es in Rom nicht. In der Flucht? Das war das größte Verbrechen, das er begehen konnte und er wurde unbarmherzig als Flüchtling gebrandmarkt, seine Arbeit verdoppelt, seine Nahrung aber verringert, wenn er aufgespürt und zurückgebracht wurde. So war die Lage des Sklaven, dieses beseelten Werkzeuges, in der Tat eine verzweiflungsvolle. Kein Wunder deshalb, wenn er sich erhob, um an seinen Bedrückern Rache zu nehmen, seine Fesseln gewaltsam zu sprengen und sich durch Waffengewalt eine menschenwürdige Behandlung zu verschaffen.

Die Geschichte berichtet uns von vielen Aufständen der Sklaven, die in Rom zahlreicher waren als in Griechenland, ein Zeichen, daß unter dem Joch der Römer die Bedrückung unmenschlicher war. Athen selbst hatte keine Sklavenerhebungen zu verzeichnen, wohl aber fanden solche in Lauriums Bergwerken statt, wo die Arbeit

---

[1]) Seneca, De ira, III., 40.

[2]) Juv. VI., 219—223.

schwieriger und die Behandlung härter war. So machten die geknechteten Arbeiter eines Tages sämtliche Aufseher nieder und durchzogen längere Zeit verwüstend die Gegend. Bedeutend waren die Aufstände der Sklaven auf der Insel Chios. Unter der Führung des Drimakus, dessen Feldherrntalent alle Gegenanstrengungen der Bürger vergeblich machte, unterwarfen sich die Sklaven die Insel und herrschten über dieselbe, bis Drimakus auf feige Weise durch einen Meuchelmörder fiel, dem er große Wohltaten erwiesen. Da jedoch der Freiheitssinn der Sklaven einmal geweckt war, hörten die Aufstände nicht auf, bis die Insel, die zuerst Sklavenmärkte aufgebracht haben soll, durch Sklaven zugrunde gieng, indem die Bewohner, durch König Mithridates unter Mithilfe der Sklaven überwältigt, als Gefangene nach Kolchis abgeführt wurden.[1])

Die römische Geschichte kennt viele und gefährliche Sklavenverschwörungen und mehrere furchtbare Sklavenaufstände. So wissen wir von einer Verschwörung unmittelbar vor dem Seegefechte bei Mylä, von einer anderen vor der Schlacht bei Canae. Im Jahre 198 v. Chr. kam beinahe ein Sklavenkrieg zum Ausbruche, zwei Jahre später gab es in Etrurien und nach weiteren 11 Jahren in Apulien Erhebungen. Die ernstlichen Sklavenaufstände kamen aber in Sizilien zum Ausbruche, wo die Sklaverei die schlimmsten Formen annahm und wohin ihre besonders harten Auswüchse mutmaßlich von den Karthagern verpflanzt wurden.[2]) Am gefährlichsten war die Lage daselbst, als sich die Sklaven im Jahre 135 v. Chr. erhoben, fest entschlossen, ihre Fesseln zu brechen oder zu sterben. Den Aufstand leitete ein syrischer Sklave, Eunus mit Namen, der sich König Antiochus nannte. Dieser rief alle Sklaven zur Freiheit auf und ernannte zu seinem obersten Feldherrn seinen Mitsklaven Achäus. Das Sklavenheer wuchs in kurzer Zeit auf 200.000 Mann an und bemächtigte sich nach und nach der ganzen Insel, überall an den grausamen Bedrückern furchtbare Rache nehmend. Mehrere Prätoren und der Konsul Fulvius Flaccus wurden geschlagen. Erst der Konsul P. Pupilius beendete den Krieg im Jahre 132 v. Ch. durch die Einnahme von Tauramenium und Enna, welches nach heldenmütiger Verteidigung durch Hunger fiel. Eunus starb im Gefängnis und gegen 20.000 Sklaven wurden ans Kreuz geschlagen.

In welch großer Gefahr der Staat damals schwebte, bezeugen die gleichzeitigen Verschwörungen der Sklaven in Rom, Minturnä, Attika und Delus, sowie der Krieg in Kleinasien gegen Aristonikus, auf dessen Seite auch Sklaven kämpften.

Von 103—100 v. Chr. währte in Sizilien unter der Führung des Syrers Salvius und des kriegstüchtigen Kilikiers Athenion eine neue Sklavenerhebung, die erst nach vielen Anstrengungen niedergeworfen wurde. Im Jahre 73 v. Chr. gab es schließlich eine Sklavenrevolte in Italien selbst unter der Leitung des thrakischen Gladiatoren Spartakus, der mit seinen Sklaven mehrere Konsularheere gänzlich aufgerieben hat. Den Römern gelang es erst nach 2 Jahren des Aufstandes Herr zu werden.[3])

Nach solchen Erfahrungen ist es nicht zu verwundern, daß in Rom in der Spätrepublik und der ersten Kaiserzeit die große Anzahl der Sklaven einen Gegenstand steter Besorgnisse bildete. Einen kräftigen Beleg zu dieser Angst finden wir in

---

[1]) Wallon, l. c. II. S. 320.

[2]) Mommsen, Röm. Gesch., II. B., 2 Kap.

[3]) Weiß, Weltgesch. II. B., S. 804.

der Behandlung der Sklaven des Stadtpräfekten Pedanius Secundus, der im eigenen Hause von einem seiner Sklaven ermordet wurde. Den Täter konnte man durchaus nicht ausfindig machen, und als nach alten Brauch sämtliche Sklaven des Ermordeten, die im Augenblicke der Tat unter demselben Dach mit ihrem Herrn geweilt hatten, — es waren 400, — hingerichtet werden sollten, nahm der großstädtische Pöbel für die jedenfalls größtenteils Unschuldigen Partei und rottete sich zusammen. Der Senat schwankte und einer der Senatoren sagte unter anderem: „Schon unsere Vorfahren hatten kein Zutrauen zum Charakter ihrer Sklaven, als diese noch mit ihnen auf demselben Landgut oder in demselben städtischen Hause geboren wurden und von der Kindheit an Liebe zu ihren Herren in sich aufnahmen. Seitdem wir aber mannigfaltige Nationen in unserer Dienerschaft haben, welche abweichende Gebräuche, fremde oder gar keine Religion haben, kann man dieses Gesindel nur noch durch Furcht im Zaume halten.“ Diese Ansicht siegte; aber erst, nachdem das Volk durch ein scharfes kaiserliches Edikt bedroht und alle Straßen, durch die der Zug zum Richtplatz gieng, militärisch abgesperrt waren, konnte das grausame Urteil ausgeführt werden.[1])

Die unmenschliche Einrichtung der Sklaverei bildete jedoch nicht nur eine Gefahr für die staatliche Ordnung, sondern war auch für die allgemeine Sittlichkeit der Freien und Sklaven verhängnisvoll, ja geradezu verderblich.

Den Gebieter machte das Recht des unumschränkten Herrschens über die Sklaven zum Despoten und Tyrannen im kleinen, bei dem man meistens vergebens Milde und Barmherzigkeit suchte. Denn bei Personen, die von Kindheit auf gewohnt sind, über andere eine Gewalt auszuüben und deren Gefühle mit Füßen zu treten, ist in der Regel eine menschenfreundliche Gesinnung nicht zu finden.

Aber auch dem Sklaven schadete die Knechtschaft erheblich, indem sie die guten Folgen seines großen Fleißes dadurch nicht wenig verdarb, daß sie die Entfaltung des der Sittenlehre zugrunde liegenden Bewußtseins der Menschenwürde verhinderte, die Pflege seines Geistes- und Gefühlslebens zumeist gänzlich vernachlässigte und ihn der Erziehung vollständig beraubte.[2]) Außerdem entwickelte die grausame und ganz willkürliche Behandlung im Sklaven eine gemeine Gesinnungsweise. Der Sklave kannte nur zwei Triebfedern seines Tuns — Furcht und Sinnlicheit. Er war einerseits feige, kriechend, heimtückisch und lügnerisch, um sich den Mißhandlungen auf diese Weise zu entziehen, anderseits trunkliebend und überaus wollüstig. Da er als willenloses Werkzeug immer einem fremden Willen, selbst im Falle der ärgsten Zumutungen, blindlings dienen mußte, so besaß er keine Willenskraft und wurde durchaus charakterlos. Tugendhaftigkeit war dem Sklaven meist unbekannt, so daß Aristoteles bei der Betrachtung der Sittenlosigkeit unter den Sklaven zu dem Schlusse kommt, daß es geborene Sklaven gebe, die der Tugend und Weisheit nicht fähig seien, und daß in der Armut und bei der Arbeit die Tugend überhaupt nicht gedeihen könne.

Sittenlose Sklaven hinwiederum waren die wirksamsten Werkzeuge, die Freien sittlich zu verschlechtern. Sklaven waren gewöhnlich Lehrer und Erzieher, wodurch sie in vielfachem Verkehr mit der Gebieterin und den Kindern des Hauses standen und diese mit allen Untugenden und Lastern, denen sie selbst ergeben waren, bekannt

---

[1]) Zahn, l. c. S. 148.
[2]) J. K. Ingram, Gesch. d. Sklaverei, S. 6.

machten. So kam es, daß die Sittlichkeit der Söhne schon frühzeitig gänzlich untergraben wurde; dadurch aber verpestete die Sittenverderbnis immer weitere Kreise der freien Bevölkerung. Die Sklaven waren demnach von den nachteiligsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit.

V. Das Heidentum und Christentum bei der Befreiung der Sklaven.

Das einzige, was das Heidentum bis zur Entstehung des römischen Kaiserreiches für die Erleichterung der trostlosen Lage der Sklaven geleistet hat, war die Möglichkeit, daß die Sklaven sich loskaufen oder von ihren Herren besonderer Verdienste wegen freigelassen werden konnten. Das erstere kam verhältnismäßig nicht oft vor, da der Sklave selten über ein Vermögen verfügte. Häufiger waren die Freilassungen. Man kannte zwei Arten derselben. Die regelrechte und minder regelrechte Befreiung (manumissio iusta und minus iusta). Die erstere erfolgte durch Annahme an Kindesstatt (was selten vorkam), durch die letztwillige Verfügung oder durch den „Zensus", indem der zu Befreiende dem Zensor vorgestellt und in die Bürgerliste eingetragen wurde, oder aber durch den Freiheitsstab (vindicta). Die letzte Art war die allerüblichste und bestand darin, daß der Gebieter den Sklaven vor einer befugten behördlichen Person mit den Worten „du bist frei" umdrehte, wobei der behördliche Vertreter oder dessen Rutenbündelträger dem Freigelassenen mit dem Stabe einen Schlag versetzte. Die minder regelrechte Befreiung geschah durch eine deutliche Willenskundgebung des Herrn, z. B. durch dessen briefliche oder mündliche Äußerung im Freundeskreis, oder dadurch, daß er dem zu Befreienden die s. g. Freiheitskappe (pileus) aufsetzte u. s. w. Diese letztere Art der Freilassung war unvollständig, weil sie im Gesetze nicht enthalten war, weshalb die minder regelrecht befreiten Knechte unter dem Namen „jüngere Lateiner" vor dem Gesetze bis zu ihrem Tode Sklaven blieben.[1])

Außer dem Loskaufe und der Freilassung bot das Heidentum den geknechteten Massen keine Gelegenheit zur Befreiung aus ihrer schwierigen Lage.

Die heidnischen Philosophen hatten wohl zuweilen zur menschenfreundlichen Behandlung der Sklaven gemahnt, hatten dabei doch mehr den Nutzen des Herrn als das Wohl der Sklaven im Auge. Aristoteles empfahl den Gebietern den Grundsatz „weder Mißhandlung noch Vertraulichkeit" und meinte, man müsse den Sklaven die Freilassung als Belohnung für ihre guten Dienste versprechen. Der gleichen Ansicht waren auch Plato und Xenophon. Doch hielten diese großen Denker Griechenlands die Sklaverei für notwendig und naturgemäß, weshalb sie ihr keinen Einhalt tun konnten. Die späteren Sittenlehrer Griechenlands aber kümmerten sich überhaupt blutwenig um die Einrichtung der Sklaverei und erwähnten sie kaum mehr.

Auch viele griechische Dichter predigten die Menschlichkeit und betonten die Gleichheit der Rechte des Sklaven mit denen des Bürgers; vor allen erhob sich der in allen Dingen menschlich gesinnte Euripides hinsichtlich der Sklaverei über den allgemeinen Zeitgeist und liebte es, ihre Treue und Ergebenheit, ihre Dankbarkeit für freundliche Behandlung und ihren Stolz auf ihren guten Ruf zu betonen. Doch der

[1]) Ingram, l. c. S. 38.

Ruf der Dichter nach Freiheit wurde wenig beachtet, da die Sklaverei gar so tief in den Zuständen und Ideen jener Zeit wurzelte.[1])

In Rom haben sich bis zur Kaiserzeit nur wenige Stimmen vernehmen lassen für die Erleichterung des bitteren Sklavenloses. So befürwortet z. B. Columella ein gewisses Maß von Freundlichkeit gegenüber den Sklaven. Cicero hatte seine Sklaven zwar menschenfreundlich behandelt und sie im Falle der Erkrankung sorgfältigst pflegen lassen, ja er hatte tiefes Mitleid mit ihnen, aber in der Theorie spricht er sich für eine strenge Behandlung aus.

Erst mit der Entstehung des Kaiserreiches beginnt sich langsam eine Änderung der rechtlichen Lage der Sklaven zu vollziehen. Der ersten Regierungszeit des Augustus gehört eine Verordnung an, welche die Gewalt des Gebieters über die Sklaven bebedeutend beschränkte, indem sie den Sklaven Gelegenheit bot, den Herrn wegen roher Behandlung vor Gericht zu klagen.[2]) Außerdem wurde um dieselbe Zeit durch das petronische Gesetz dem Herrn verboten, Sklaven zum Kampfe mit wilden Tieren zu verurteilen. Kaiser Hadrian nahm den Herren weiters die Gewalt über Leben und Tod der Sklaven; hatte der Sklave ein Verbrechen begangen, so sollte er vor dem öffentlichen Richter angeklagt und nach erwiesener Schuld verurteilt werden. Antoninus Pius bestimmte, daß der Gebieter, der seinen eigenen Sklaven ermordet, ebenso zu bestrafen sei, wie der Mörder eines fremden Sklaven. Derartige Anordnungen und Gesetze, die den Sklaven vor der Roheit des Herrn in Schutz nahmen, sind im Laufe der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. viele erflossen. Die großen Juristen Ulpianus, Florentinus u. a. berufen sich, wo sie die Verhältnisse der Sklaven berühren, auf das Naturrecht und zeigen in der Deutung der darauf bezüglichen Gesetze die Neigung, überall zu Gunsten der Freiheit und im Interesse der Humanität zu entscheiden.

Viel früher aber zeigte sich schon in der philosophischen Literatur ein bedeutender Umschwung der Ideen, der den Sklaven zugute kommen mußte. Im lateinischen Schrifttum wenigstens hat man bis dorthin noch nicht Worte gelesen, wie sie Seneca, der Erzieher des Kaisers Nero, zu Gunsten der Sklaven schrieb. Der edle Sinn könne, das war seine Ansicht, ebensowohl einem römischen Ritter, als einem Freigelassenen oder Sklaven zuteil werden: „Denn was heißt Ritter oder Freigelassener oder Sklave? Namen sind es, aus Ehrgeiz oder Unrecht entstanden!".[3]) Seneca lobt auch seinen Freund, der mit den Sklaven in freundlicher und vertraulicher Weise verkehrte: „Mit Freude habe ich vernommen, daß du mit deinen Sklaven in Freundschaft lebst; das ist auch geziemend für deine Klugheit und Bildung. Sind sie Sklaven? Nein, Menschen sind sie! Sind sie Sklaven? Nein, Hausgenossen! Sind sie Sklaven? Nein, niedrig stehende Freunde, unsere Mitknechte, wenn man bedenkt, daß das Schicksal über beide gleichviel vermag. Darum lache ich die Menschen aus, die es für eine Schande halten, mit ihren Sklaven zu speisen. Und warum schämen sie sich? Nur weil die hoffärtige Sitte den Herrn an der Tafel mit einem Haufen stehender Sklaven umgeben hat".[4])

---

[1]) Ingram, l. c. S. 22.
[2]) Seneca, De benef. III., 22.
[3]) Seneca, Ep. 51, 10
[4]) Seneca, Ep. 51, 10.

Sodann erinnert Seneca an die Zeiten, wo das Verhältnis zwischen Sklaven und Herrn bei den Römern noch ein patriarchalisches war, wo der Herr noch mit Recht den Namen „Vater der Familie" d. i. der Dienerschaft führte, wo die Sklaven mit ihren Herren reden durften und dafür in aufopfernder Treue für die Herren schwiegen, wenn die Folter irgend ein Geständnis ihnen ablocken sollte, das den Herren gefährlich werden konnte. Er gedenkt auch des zu seiner Zeit üblichen Sprichwortes: „Soviel Sklaven, soviel Feinde" und bemerkt: „Wir haben sie nicht zu Feinden, wir machen sie dazu".[1]) Freilich wird man nicht jedem Sklaven gleich viel Vertrauen erweisen und ihn an seinen Tisch ziehen, ebensowenig wie jeden Freien; dabei soll aber nicht die höhere oder mindere Beschäftigung eines Sklaven maßgebend sein, sondern sein moralisches Verhalten. Die einen soll man an seinem Tische speisen lassen, weil sie es wert sind, die anderen, damit sie es werden. „Die Sklaven sollen dich vielmehr verehren als fürchten".[2]) Wenn aber jemandem das nicht genügt, oder wenn jemand meint, das hieße die Sklaven zur Freiheit aufrufen und die Herren von ihrer Höhe stürzen, so möge er bedenken, daß es für menschliche Herzen doch wohl genug sein muß, womit Gott sich genügen läßt, verehrt und geliebt zu werden. „Die Liebe aber verträgt sich nicht mit der Furcht."[3]) Dazu verurteilt Seneca ganz entschiedenst die Gladiatorenspiele, in denen soviele Menschen das Leben lassen mußten: „Der Mensch, eine heilige Sache, wird zum Spiel und Spaß getödtet".[4]) Derlei Stellen zur Verteidigung der Sklaven sind in Senecas Werken zahlreich. Fürwahr, man meint einen christlichen Prediger zu hören, der den Standeshochmut der Herren geißelt und sie an ihre Pflichten gegen die Untergebenen mahnt! Man meinte lange, daß Seneca ein Freund des heil. Paulus gewesen und von ihm in die christlichen Wahrheiten eingeweiht worden sei, welche Ansicht jedoch der Grundlage entbehrt.

Seit Errichtung des römischen Kaiserreiches begegnen wir somit sowohl in der Gedankenwelt als auch in der Gesetzgebung einschneidenden Wandlungen hinsichtlich der Sklaverei. Wie menschenfreundlich jedoch die gesetzlichen Bestimmungen auch gewesen sein mochten, so waren sie doch nicht darnach angetan, auf die Abschaffung dieser grausamen Einrichtung hinzuarbeiten. Ja die Kaiser waren sogar gegen ein Übermaß von Freilassungen der Sklaven eingenommen. Das Gesetz Aelia Sentia ordnete ungefähr im Jahre 3 n. Chr. an, daß kein unter 20 Jahre alter Herr einen Knecht freilassen, und kein zu befreiender Sklave unter dreißig Jahre alt sein dürfe. Das Gesetz Furia Caninia um 7 n. Chr. regelte genau die Anzahl von Sklaven, denen man im Verhältnis zur Gesamtzahl des eigenen Besitzes letztwillig die Freiheit schenken könne und setzte als höchste Ziffer hundert fest.[5]) Man hat sich sonach gar nicht mit dem Gedanken getragen, die Knechtschaft allmählich zu beseitigen, und die das harte Los der Sklaven einigermaßen mildernden Gesetzesbestimmungen hatten hauptsächlich wohl darin ihren Grund, um den Anlaß zu Aufständen der bedrückten Sklaven zu beseitigen.

Bevor man an eine Abschaffung der Sklaverei denken konnte, war es notwendig, die Sitten des Volkes gänzlich umzuschaffen und dadurch die Wurzeln der Sklaverei allmählich aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen. Dazu aber war

---

[1]) Seneca, Ep. 47.
[2]) [3]) [4]) Ib.
[5]) Derselbe, Ep. 95.

nur das Christentum berufen, dessen Grundsätze sich auf die Dauer mit der antik-heidnischen Sklaverei durchaus nicht vereinbaren ließen. War einmal die Gesellschaft von den echt christlichen Grundsätzen durchdrungen, so mußte das Institut der Sklaverei in sich selbst zusammenbrechen und von der Welt gänzlich verschwinden.

Um die Kluft zwischen den Gebietern und Sklaven zu überbrücken und den eigentlichen Grund der Sklaverei zu beseitigen, mußte vor allem die Verachtung der Arbeit behoben werden. Dies geschah auch tatsächlich durch das Christentum, welches offen auf sein Schild geschrieben hat, daß die Arbeit den Menschen keineswegs entehre. Denn nicht einem einzelnen Menschen, sondern dem Stammvater des Menschengeschlechtes und damit allen, die auf den Menschennamen Anspruch erheben, ist gesagt worden: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen".[1]) Die Arbeit selbst ist ein Segen: „Von der Arbeit deiner Hände wirst du essen. Heil dir, es wird dir gut gehen."[2]) Weil also die Arbeit ehrenhaft und eine Pflicht des Menschen ist, deswegen soll sich der Mensch derselben nicht schämen, sondern sie mit Freude verrichten: „Hasse nicht die beschwerliche Arbeit, noch den Landbau, den der Höchste geschaffen."[3]) Christus selbst hat sich der Arbeit im Hause seines Nährvaters, der selbst ein Handwerker war, nicht entzogen, weshalb er der Zimmermannssohn und selbst ein Zimmermann genannt wurde.[4]) Und die Apostel, die Verbreiter der Lehre der Erlösung, was waren sie anders als gewöhnliche Arbeiter, die sich durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt erwarben. Der heil. Paulus, der als römischer Bürger geboren war und eine gelehrte rabbinische Bildung genossen hatte, hatte ein Handwerk erlernt und es auch ausgeübt. Neben seiner anstrengenden Missionswirksamkeit hat er nämlich auch in seinem Handwerke gearbeitet, um sich die volle Unabhängigkeit zu wahren. Und wenn er in Korinth und in Ephesus im Hause und im Geschäfte des Zelttuchmachers Aquila arbeitete, so ist er sicherlich ein Mitarbeiter von Sklaven gewesen; er glaubte jedoch gerade dadurch seine Freiheit zu beweisen, daß er wie ein Sklave neben Sklaven tätig war. Darum konnte er auch mit gerechtem Stolz auf seine Hände hinweisen, die ihm und seiner Begleitung jahrelang das nötige Brot verdient hatten, und den bekehrten Christen mit Nachdruck predigen: „Wer (vor der Bekehrung) gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite vielmehr.[5]) — Bestrebt euch ein stilles Leben zu führen, euer eigen Geschäft zu treiben, mit eueren eigenen Händen zu arbeiten, wie wir es euch befohlen haben.[6]) Wir haben es euch aufgetragen, daß wer nicht arbeiten will, auch nicht essen soll. Wir haben nämlich gehört, daß einige unter euch unruhig leben, nicht arbeiten, sondern unnütze Dinge treiben. Solchen entbieten wir und beschwören sie im Herrn Jesu Christo, daß sie in der Stille arbeiten und ihr eigenes Brot essen".[7]) Diese Regeln und erhabenen Beispiele mußten im Laufe der Zeit eine durchgreifende Beseitigung eines der Grundirrtümer bewirken, welche dem Sklaventum seine ungeheuerliche Entwicklung und dem Verhältnis der genießenden Herren und der arbeitenden Sklaven seinen gehässigen Anstrich gegeben hatten.[8])

Außerdem lehrte die Kirche die Gleichberechtigung aller auf dem religiösen Gebiete. Alle Menschen stammen von demselben Elternpaare ab, alle haben das gleiche übernatürliche Ziel und alle sind von Jesus Christus erlöst und von Gott

---

[1]) Gen. 3, 17. [2]) Ps. 127, 2. [3]) Sir. 7, 16. [4]) Marc. 6, 3. [5]) Eph. 4, 28. [6]) I. Thess. 4, 11. [7]) II. Thess. 3, 10, sq. [8]) Zahn, l. c. S. 160.

als Kinder angenommen worden: Einer ist somit aller Menschen Vater,[1]) der im Himmel ist, die Menschen aber sind Brüder untereinander. Deswegen ist im Christentume weder Jude noch Grieche, weder Sklave noch Freier . . ., denn alle sind eins in Christo Jesu.[2])

Als Brüder aber sollen die Menschen einander lieben. Auch die Gebieter schulden den Sklaven eine liebenswürdige Behandlung, wie anderseits die Sklaven zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Herrn verpflichtet sind: „Knechte, gehorchet den leiblichen Herren — — — in der Einfalt eueres Herzens, gleichwie Christo, . . . Und ihr Herren — — — lasset ab von den Drohungen, denn ihr wisset, daß ihr (der Knechte) Herr auch der eurige ist im Himmel, und daß bei ihm kein Ansehen der Person ist.[3]) Ihr Herren erweiset den Knechten, was recht und billig ist, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet."[4])

Nach der Lehre der Kirche soll somit den Sklaven und Herrn das Band der christlichen Liebe umschlingen, welche keinen Zorn, keine Grausamkeit kennt. Wie schön spricht der heil. Paulus darüber in seinem Briefe an Philemon, der ein wohlhabender Christ und ein guter Freund des Apostels war. Dem Philemon war sein Sklave, der noch Heide war, entlaufen und auf seiner Flucht nach Rom gekommen. In Rom kam er mit dem heil. Paulus in Berührung, und diesem gelang es, aus dem entlaufenen heidnischen Sklaven einen Christen zu machen, der die Pflicht anerkannte, sein Unrecht wieder gutzumachen und zu seinem Herrn zurückzukehren. Er sollte jedoch nicht zurückkehren ohne den Schutz eines apostolischen Geleitschreibens, in welchem Paulus Philemon mit den herzlichsten Worten ersucht, er möge den flüchtigen Sklaven als einen solchen aufnehmen, der mehr als ein Sklave, nämlich ein christlicher Bruder geworden ist, daß er ihm mit Liebe begegne, anstatt ihn für sein bereutes Unrecht zu strafen: „Ich bitte dich für meinen Sohn, den ich in meinen Banden gezeugt habe, für Oniesimus . . . den ich dir zurückgesendet habe; du aber nimm ihn auf, als wären es meine Eingeweide. — — Vielleicht ist er deswegen auf kurze Zeit von dir entwichen, damit du ihn auf ewig wieder bekämest, und zwar nicht mehr als Knecht, sondern statt des Knechtes einen vielgeliebten Bruder . . . Wenn du mich also für deinen Mitgenossen hältst, so nimm ihn auf wie mich. Hat er dir aber Schaden zugefügt, oder ist er dir etwas schuldig, so rechne dies mir an."[5])

Das ist die Lehre des Christentums. Die Kirche hat sich auch immer treu nach den berührten Grundsätzen gerichtet und sich der Bedrückten stets mit Liebe angenommen. Der Sklave hatte zunächst so gut wie der Freie Anrecht auf die hl. Taufe. Beim Gottesdienste wurde der Unterschied der Stände nicht berücksichtigt; wohl aber konnte es sich zutragen, daß der Sklave, weil bereits getauft, vor seinen noch im Katechumenate stehenden Herrn den Vorzug genoß, der Feier der heil. Messe bis zu Ende beiwohnen zu dürfen. Der Umstand, daß in den ersten Zeiten des Christentums alle ohne Unterschied des Standes oder der Geburt an der hl. Kommunion und an den Liebesmahlen teilnahmen, sowie die bezeichnende Sitte des Friedenskusses, von dem die Sklaven nicht ausgeschlossen waren, hat die Zerstörung der hergebrachten heidnischen Standesvorurteile nicht wenig gefördert.

Auch zu den hl. Weihen stand den Sklaven der Zutritt offen, nur wurde gefordert, daß der Sklave zuerst seine Freilassung erwirke, damit er den priesterlichen

[1]) Matth. 23, 9. [2]) Gal. 3, 28. [3]) Eph. 6, 3—10. [4]) Coloss. 4, 1. [5]) Philem. 10—18.

Pflichten unbehindert nachkommen könne. Er konnte dann alle Stufen der kirchlichen Hierarchie ersteigen, wie dieses das Beispiel des einstigen Sklaven Onesimus, der Bischof geworden, sowie das des Kallistus, der sogar die päpstliche Würde erlangt hatte, zur Genüge beweist.

Sodann hob die Kirche auch das Ansehen der Sklaven nicht unbedeutend dadurch, daß sie ihre Ehe als sakramentale anerkannte, im Widerspruche zu den dieselbe nur als contubernium betrachtenden Staatsgesetzen; ja die Kirche machte es den Herren unter Androhung der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft zur strengen Pflicht, die Sklaven zur Ehe zu verhalten, falls sie sonst der Unzucht fröhnten.

Daß endlich der Tod die im Leben anerkannte Gleichberechtigung nicht aufhob, daß man Sklaven und Freie ohne Unterschied in den Begräbnisstätten beisetzte und ihnen, wenn sie als Bekenner oder Märtyrer dahingeschieden waren, die gleiche Verehrung erwies, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst. Es ist fürwahr bezeichnend für die altchristliche Gesinnung, daß unter den Tausenden von Grabschriften der Katakomben keine einzige auf den Stand der daselbst ruhenden Sklaven hinweist. Das Wort „Sklave" war den Christen verpönt, da sie Brüder untereinander waren.[1])

So hat das Anwachsen des Christentums in der römischen Welt zur Besserung der Lage des Sklaven erheblich beigetragen. Die menschenfreundliche Gesinnung, die das Christentum erzeugte, förderte die Freundlichkeit der Behandlung so sehr, daß in ihr die Keime der späteren gänzlichen Befreiung lagen. Der Abstand zwischen dem Herrn und dem Sklaven wurde immer geringer, bis er langsam gänzlich verschwand.

Wenn die Kirche die Sklaverei nicht sofort als Verbrechen brandmarkte und nicht auf ihrer unverzüglichen Abschaffung bestand, so darf das nicht verwundern; denn die Einrichtung der Sklaverei gehörte, wie wir gesehen haben, zu den gesellschaftlichen, gesetzlichen und militärischen Grundlagen des römischen Staates und konnte nicht plötzlich aus der Welt geschafft werden. Sie wurzelte zu tief und war zu sehr mit der ganzen Gesellschaftsordnung verwachsen, als daß sie ohne ernste Störungen der Ordnung und ohne verhängnisvolle Folgen für die Sklavenklasse selbst hätte gründlich beseitigt werden können.[2]) Der Beseitigung mußte erst die Entstehung neuer gesellschaftlichen Verhältnisse vorausgehen; die Gesellschaft mußte umgestaltet und durch den Geist der Liebe erneuert werden, weshalb die Abschaffung der schmählichen Einrichtung der Sklaverei nur durch allmählige Fortentwicklung zu erzielen war.

---

[1]) Dr. Krauß, Real-Encykl. zum Worte Sklaverei

[2]) Ingram l. c. S. 46.